

# Sex und Gender: Freiheit in Zeiten von Konservatismus und Neoliberalismus

## Freiheit: ein Vorsatz

### I. Sexuelle Orientierung und Freiheit

1. Sex und Gender, sexuelle Orientierung und Gesellschaft.....	4
2. Die politische Ökonomie der Sexualität.....	6
3. VerteidigerInnen der Heteronormativität.....	10
4. Von TäterInnen und deren Tatfolgen.....	13
5. Das politische Umfeld und seine Assimilierungskapazität.....	15
6. Was tun? .....	17
6.1. Flehen oder Fordern .....	17
6.2. Enge Gruppeninteressenpolitik oder umfassende politische Orientierung .....	19
6.3. „Passing“ oder „Out of the closet and into the streets!“.....	20
6.4. „Eh keine Diskriminierung“ oder „affirmative action“ .....	21
6.5. „Ab ins Reservat“ oder Selbstverständlichkeit der sozialen Inklusion .....	23
6.6. Negative oder positive Externalitäten .....	23
6.7. „First come, first served“ oder „United we stand, divided we fall“ .....	24
6.8. Fakten oder Diskurse.....	25
6.9. Zugespitzt: Theo- oder Demokratie .....	27
6.10. Zugespitzt: Spitzen- oder gute Wissenschaft.....	28
6.11. Privatisierung oder Forcierung gesellschaftlicher (Sexual-) Bildung.....	28
6.12. Proporz- oder Mehrheitsprinzip im politischen System.....	29
6.13. Ein Nachsatz zum Nachdenken: Kristallisationspunkt Geschlecht oder „Abschaffung“ der Geschlechter.....	30

### II. Geschlecht und Freiheit: Frauenpolitik ist auch Männersache

7. Allgemeines: Das mentale und institutionelle Umfeld .....	33
7.1. Gender Mainstreaming ist nicht genug .....	33
7.2. Auftrag, Ausflüchte und effektivere Strategien.....	34
7.3. Die Enge subjektiver Denkmöglichkeiten als Hindernis für gesellschaftliche Zugeständnisse überwinden.....	35
7.4. Den Neoliberalismus als Hindernis für Emanzipation überwinden.....	36
7.5. Alliierte für die Frauenbewegung gewinnen.....	37
7.6. „Widerstandsgruppen“ staatspolitisch beeinflussen.....	39
7.7. Befürchtungen überwinden können .....	42
7.8. Gesamtsicht, Durchblick und Orientierung wahren.....	43
8. Spezielles: positive Diskriminierung bei Arbeit und Einkommen .....	44
8.1. Verbesserte Beschäftigungsbedingungen für Frauen.....	44
8.2. Einkommensteuersenkung für Frauen.....	44
8.3. Anknüpfungspunkt: Männersache .....	44

## Freiheit: ein Nachsatz

Literatur .....	49
-----------------	----

# Freiheit: ein Vorsatz

Freiheit kann sehr unterschiedlich aufgefasst werden. Zum einen – formal – als Abwesenheit von Zwang (Liberalität), zum anderen – inhaltlich – als Möglichkeit zu etwas (Befähigung, *empowerment*).

Zum einen soll es möglich sein, sich selbstbestimmt zu verhalten, sofern die Folgen der Handlungen des oder der Einzelnen oder des konsensualen Verhaltens mit PartnerInnen niemand Dritte/n unmittelbar betreffen. (Das beschreibt das Prinzip des Ausschlusses so genannter externer Effekte und gibt dem politischen Postulat der staatlichen Internalisierung externer Effekte die Basis).

Zum anderen soll Freiheit nicht bloß formell gesehen werden, um zu verhindern, dass gerade diese Freiheit im Rahmen implizierter Verhältnisse mehr oder weniger offen durch gesellschaftliche Strukturen jedweder Art die freie Entscheidung zu etwas einschränkt, Scheinliberalität die Selbst-/Befähigung eben behindert oder verhindert (Galbraith 1973, Bartel 2007).

Wohl niemand, der oder die unter dem „Schleier der Unwissenheit“ („*veil of ignorance*“: Rawls 1971) in unsere Welt tritt, würde mutmaßen, dass Geschlecht – sowohl im Sinn von Sexus als auch von Gender – ein Instrument der (Über-/Unter-)Ordnung, der Machtpolitik und Unterwerfung auf den verschiedenen Ebenen der Gesellschaftssphäre (Mikro-, Meso-, Makrorelationen) sei: in Paar- oder Kleingruppenbeziehungen, in Institutionen von Produktion, Verteilung und Konsum, in Auseinandersetzungen zwischen Jurisdiktionen. Sehr wohl ist diese strukturelle Macht und Gewalt aber bei investigativer Betrachtung der Gesellschaft und der von ihnen geschaffenen Strukturen (Normen und Fakten ansonst nicht erklärbarer Auffälligkeiten und Regelmäßigkeiten) deutlich zu erkennen. Es gilt also, Probleme transparent zu machen und effektive Strategien der faktischen Gleichberechtigung vorzustellen.

Zwei Aspekte der zwar privaten, dennoch politischen Bedeutung von Sexualität sollen in dieser Arbeit grundsätzlich ausgelotet – dekonstruiert – werden: Sexuelle Orientierung und soziale Geschlechternormierung.

Bei Homosexualität wird die Problematik durch die Definition als eine Normabweichung begründet. Dadurch drängen sich kritische Fragen auf, ob Ungleichbehandlungen auf Grund der gleichgeschlechtlichen Ausrichtung sachlich gerechtfertigt seien und ebenso ob formelle Gleichbehandlungen via Scheinliberalität inhaltliche Diskriminierungen bedeuteten, die nicht zu rechtfertigen, sondern machtpolitisch zu erklären sind.

Bei der gesellschaftlichen Interpretation und Normierung des biologischen Geschlechts (bei welcher exakten Abgrenzung übrigens?) stellt sich hauptsächlich die Problematik faktischer Diskriminierung bei formaler Gleichberechtigung.

Wie subtil und gekonnt die rationale Vertretung des persönlichen Freiheitsanspruchs – selbst ganz im Rahmen der Vermeidung externer Effekte – durch die Diskurse des konservativen gesellschaftlichen Establishments unterdrückt, pervertiert oder erstickt werden können, zeigen mannigfaltige indirekte Diskriminierungen (und beispielsweise die literarische Aufarbeitung durch Philip Roth in seinem jüngsten Roman „*Indig-*

nation“ oder „Empörung“, Hanser-Verlag 2008, pp. 76-101). Dies gilt ganz generell, betrifft als nicht nur den Umgang mit sexueller Orientierung und biologischer Geschlechtsdefinition.

Bei der „Problematik“ von Homosexualität spielt Heteronormativität eine zentrale Rolle, bei der Problematik des Frauseins tut dies die – heterosexuelle – Norm der natürlichen Fortpflanzung in einer verfestigten Beziehungsform mit ihren impliziten Abhängigkeiten und Machtungleichheiten und folglich der sozialen Kategorisierung von Geschlecht.

Im Folgenden soll in einem eher breiten Ansatz beleuchtet werden, dass die Konzepte „sexuelle Orientierung“ und „soziales Geschlecht“ einander in ihrer Unterdrückung ähneln und wie ihr *Self-Empowerment* miteinander verwoben sein kann. Heteronormativität und die Normativität des engen, konservativen Familienkonzepts verstärken einander in ihrer gesellschaftlichen Strukturierungskraft und könnten – nachhaltig – am ehesten gemeinsam aus dem Teufelskreis der Freiheitseinschränkung ausbrechen.

Besonders herausfordernd ist die Geltendmachung des persönlichen Freiheitsanspruchs von Homosexuellen und Frauen in Zeiten des Konservatismus und Neoliberalismus. Mutet diese politische Allianz zunächst seltsam an, so kann deren Wirkmacht auf näheren Blick entdeckt werden: Das gesellschaftliche Organisationsprinzip Wettbewerb wird überhöht, tendenziell verabsolutiert und sowohl als Ausbund der Fairness als auch als Realisierung von Gerechtigkeit dargestellt; der Konservatismus betont auf dieser Basis das „nur kein Neid!“- sowie das „das ist absolut natürlich und gut“-Prinzip und erfreut sich mittels des „Vehikels Neoliberalismus“ der Stärkung der Mächtigeren bzw. Schwächung der Schwächeren und der Zementierung des Status quo. Zentrales Kriterium zur Beurteilung und Ent-Deckung solcher Strategien kann die „soziale Wohlfahrt“ sein (ein ökonomisches, aber umfassendes Konzept im Sinn von Wohlergehen i. w. S. sowohl des Individuums als auch des gesellschaftlichen Ganzen).

Diese Taktik der Verschleierung von Strukturen und diskursiver Rechtfertigung ihren Auswirkungen auf die Verteilungen von Macht und Wohlfahrt wird – auf en ersten Blick kaum zu glauben – nicht zuletzt in den „unverdächtigen“ Bereichen Sex und Gender angewandt. Individuelle Freiheit (ohne negative externe Effekte) und kollektive Freiheit in Gestalt von Machtbalancen, individueller Entwicklungsförderung und sozialer Wohlfahrt erfordern eine Absage an den Neoliberalismus. Dies erleichtert ein Aufbrechen des Konservatismus und eine Revision des Reaktionismus zu Gunsten sozialen Fortschritts i. w. S. (sozial als gesellschaftlich gemeint).

# **I. Sexuelle Orientierung und Freiheit**

*„In Tagen des Purpurs und des Goldes glaubte ich, dass ich mich der Welt offenbaren könnte; stattdessen hat die Welt sich mir offenbart. Doch obwohl meine Verfolger mich gequält und wie einen rüddigen Hund in die Wildnis gejagt haben, konnten sie meinen Geist nicht brechen (...)“* (Peter Ackroyd, *Das Tagebuch des Oscar Wilde*, Roman, btb, München 2001, pp. 8 f.).

## 1. Sex und Gender, sexuelle Orientierung und Gesellschaft

Grundrechtliche Bestimmungen betreffend das Geschlecht werden längst auch im Hinblick auf sexuelle Orientierung geltend gemacht, so dieser Tatbestand nicht explizit erwähnt ist (z. B. findet sich dieser Hinweis nur in den Erläuterungen, nicht im Gesetzestext der Oberösterreichischen Landesverfassung). In den grundrechtsrelevanten Materien der EU ist sexuelle Orientierung explizit enthalten. Doch wie ernst sind solche grundrechtlichen Bindungen gemeint, wie echt sind sie gemessen an ihrer Wirkung?

Der französische Philosoph Michel Foucault (1926-1984) sprach – auch aus eigenem Erfahren – von einer „Psychiatisierung“ gleichgeschlechtlicher Lust und ihrer und ihrer Betrachtung als eine abnormale Erscheinungsform; besonders galt und gilt dies für Schwule, die dem gesellschaftlichen Bild eines Mannes nicht entsprechen. Diese Psychiatisierung koppelte die Lesben und Schwulen von den Fortschritten in der allgemeinen sexuellen Liberalisierung ab (Bartel 2000).

Homosexualität ist von der Weltgesundheitsorganisation WHO aus deren Katalog der Geisteskrankheiten gestrichen. Die Vereinigung US-amerikanischer PsychologInnen empfiehlt, Homosexualität nicht zu therapieren. Die „Ärzttekammer Oberösterreich“ kooperiert mit der Homosexuellen Initiative Linz (HOSI Linz) bei der Verbreitung hilfreicher Informationen.

Gleichwohl wird Homosexualität in der medizinischen Profession noch als abweichendes Sexualverhalten angesehen. Die Marke, an der die Abweichung gemessen wird, ist die Norm Heterosexualität.

Heteronormativität (vgl. z. B. die theoretische Positionierung durch Ziegler 2008) ist – bis auf einige wenige kleine Großstadtviertel weltweit – Hegemonin in der Gesellschaft.

*„(...) heteronormativity underpins all social phenomena, including the construction of identities, the dynamics of relationships, the discourses and symbols of culture, and the practices of institutions“* (Ward/Schneider 2009, p. 438).

*Diversity Management and Inclusion* ist eine betriebswirtschaftliche Strategie zur Nutzbarmachung von Produktivitäts- und Qualitäts-, Kreativitäts- und Innovationspotenzialen durch Vermeidung sozialer Kosten (Reibungsverluste) in der Sphäre des Unternehmens. So schön dies klingt, so wenig wird diese Strategie (wie andere offensive Strategien der betrieblichen Verbesserung, etwa Effizienzlöhne statt Sub-

sistenzlöhne, *voice* statt *exit*) in der Erwerbswirtschaft noch betrieben.<sup>1</sup> Dabei wurde im Hinblick auf das geschlechtsspezifische Entlohnungsdifferenzial gezeigt, dass mehr Wettbewerb weniger Diskriminierung zulasse (Weichselbaumer/Winter-Ebmer 2007), also bei noch vorhandenem Verhaltensfreiraum des Unternehmens Produktivität schädigende Diskriminierung präferiert wird.

So wenig oder wenig effektiv werden *Diversity Management and Inclusion* auch auf überbetrieblicher, gesellschaftlicher Ebene praktiziert. Dabei wurde im Hinblick auf das geschlechtsspezifische Entlohnungsdifferenzial gezeigt, dass nationale Gleichbehandlungsgesetzgebung, übrigens angestoßen durch internationale Abkommen, durchaus Wirkung haben (Weichselbaumer und Winter-Ebmer 2007).

FundamentalistInnen bringen Homosexualität mit Verformung der Seele, Unzulänglichkeit der Person, Hedonismus, Bindungsunfähigkeit, Unglücklichsein und krankhaftem/zwanghaftem (Sexual-)Verbrechen in Verbindung.

Bis 2009 galten in Österreich homosexuelle BeziehungspartnerInnen vor dem Gesetz als Fremde zueinander; eine völlige Gleichstellung mit heterosexuellen Paaren bleibt ihnen auch weiterhin verwehrt. In Polen werden strafrechtliche Bestimmungen gegen öffentliche Information über homosexuelle Belange eingeführt. Ist die EU eine umfassende Wertegemeinschaft oder erstreckt diese sich Primär auf Marktliberalisierung?<sup>2</sup>

Wohl kaum eine private Angelegenheit wird von der Gesellschaft so übergriffig und abwertend, diskriminierend und ambivalent, ja scheinheilig behandelt wie Prostitution, Homosexualität und Abtreibung. Und unter den Strafbestimmungen „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen“ (§ 207b StGB, dem Nachfolgeparagrafen der strafrechtlichen Mindestaltersbestimmung 209 StGB für einvernehmliche schwule Sexualität mit Jugendlichen<sup>3</sup>) genügt eine Einladung zum Abendessen, um Entgeltlichkeit anzunehmen und Straffälligkeit herbeizuführen. Dabei richten sich die Anzeigen weit überwiegend und die Verurteilungen nahezu ausschließlich gegen Schwule, obwohl der Tatbestand neutral in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung formuliert ist: ein Fall indirekter Diskriminierung durch den Staat.

Homosexualität ist ein sehr schwammiges Phänomen und Konzept im Vergleich zu der Bedeutung, Repressivität und Folgeschwere, die ihr in der Gesellschaft verlie-

---

<sup>1</sup> [http://www.pauser-wondrak.at/managing\\_gender.html](http://www.pauser-wondrak.at/managing_gender.html)

<sup>2</sup> In Serbien kann die *Gay Pride Parade* nicht stattfinden, weil die für die Wahrung von Sicherheit und Freiheitsrechten zuständigen Behörden die Sicherheit der KundgebungsteilnehmerInnen von körperlicher Gewalt durch politisch-religiöse FundamentalistInnen nicht gewährleisten will. Im Iran werden immer wieder beim einvernehmlichen Sex betretene schwule Männer öffentlich gehenkt, auch wenn sie zum „Tatzeitpunkt“ noch nicht volljährig waren. Im Irak gehen rein private sowie polizeinahe und paramilitärische Todesschwadronen um, die Männer und Jugendliche, die oft nur im Geruch stehen oder den Anschein erwecken, schwul zu sein, foltern und massakrieren. All das geschieht vorgeblich zur Volksgesundheit, Nationalehre und Gotteslob. Und die EU-Länder sind in diesbezüglichen Asylfragen nicht sehr offen.

<sup>3</sup> „Noch lange nach der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof hat das Oberlandesgericht Wien das berüchtigte anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 Strafgesetzbuch (StGB) als moralisch einsehbar gerechtfertigt (OLG Wien 13.06.2006, 20 Bs 155/06z). Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat nun das Verfahren gegen Österreich eingeleitet (E.B. vs. Austria III, 27783/09). In dem konkreten Fall ging es um die Frage, ob Verurteilungen nach § 209 bei der Strafbemessung als Erschwerungsgrund herangezogen werden dürfen. Das Oberlandesgericht bejahte das, weil es § 209 ‚nicht an allgemeiner moralischer Einsehbarkeit, sondern bloß an Gleichbehandlungskriterien gemangelt hat‘. (...) Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat Österreich in der Folge wegen der auf § 209 gegründeten strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer wiederholt verurteilt. Insgesamt musste die Republik über eine halbe Million Euro Schadenersatzzahlungen leisten“ (Aussendung Rechtskomitee Lambda, 23. 9. 2009, [www.rklambda.at/News/index.htm](http://www.rklambda.at/News/index.htm)).

hen wird. Die methodischen Schwierigkeiten der Elizitation von persönlichen Angaben aus Bereichen des *othering*, des Pejorativen, der Tabuisierung, des Machtwerkzeugs Schande u. dgl. Einmal beiseite gelassen, ist es die nahezu reine Beliebigkeit und Willkür, im Kontinuum sexueller Orientierung die Definition von homosexuell, bisexuell und heterosexuell vorzunehmen. Entsprechend diesen beiden Schwierigkeiten gibt es denn auch Ergebnisbandbreiten von einem fünftel Prozent bis zu einem Drittel der (welcher?) Grundgesamtheit: Der inoperative Begriff ist daher objektiv völlig unbrauchbar, allerdings für Reaktionäre gesellschaftsstrategisch sehr nützlich, öffnet er doch Tür und Tor für soziale Ausgrenzung.

Das Private in sexueller Hinsicht ist äußerst politisch. Den Sexus aus der Gesellschaft und Politik in die Intim- und Privatsphäre zurückzudrängen, das Politische privat zu machen (wie es der Konservatismus weitreichend tun will<sup>4</sup>), heißt, das Verhandeln über Inhalte des sozialen Geschlechts (*doing gender*) den dominierenden Makro-, Meso- und Mikrostrukturen und den von ihnen ausgehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu überantworten und die tradierten Diskriminierungen zu perpetuieren. Der öffentliche Raum lässt sich vielleicht entsexualisieren (Entmaterialisierung des Sexualunterrichts, Händchenhalteverbot, Kinder kriegen statt Partys feiern, Kussverbote, Jugendverbote für sexuelle Filmdarstellungen, extrem restriktive Pornografiebestimmungen etc.), die Gesellschaft lässt sich solcherart aber nicht „entgendern“.

*„(...) gender is a primary cultural frame for coordination behavior and organizing social relations“* (Ridgeway 2009, <http://gas.sagepub.com/cgi/content/refs/23/2/145>).

## 2. Die politische Ökonomie der Sexualität

„*The Political Economy of Sexuality*“ nannte Rhonda Gottlieb (1984) einen ihrer Aufsätze sehr treffend. Private Sexualität ist durch *gendering* reguliert (gesellschaftliche Rollenzuweisungen analog zu Aldous Huxley's Alpha-, Beta-, Gamma- und Delta-Menschen in *Brave New World* oder zum indischen Kastensystem): Heteronormativität (übersteigert: Heterosexismus) wird konstituiert.<sup>5</sup> Das strukturiert das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und deren *outcomes*, und diese wirken verstärkend auf Genderstrukturen und generell auf sexuelle, speziell familiäre Herrschaftsverhältnisse zurück.

*„Examining the production of heterosexual identities and cultures (and their gendered effects) marks an important step towards mapping the contours of heteronormativity. Yet heterosexuality and heteronormativity are not synonymous, and to understand the latter requires analysis of the ways that heterosexual bodies, subjects, norms, and practices are always articulated and*

---

<sup>4</sup> Warum müsst ihr denn in der Öffentlichkeit auftreten, es ist ja eh nicht mehr verboten, meinte in den 1990er Jahren die ÖVP-Landtagspräsidentin Oberösterreichs sinngemäß im Gespräch mit AktivistInnen der HOSI Linz.

<sup>5</sup> Wir beobachten nahezu ubiquitär Heterosexismus und sprechen von Heteronormativität als der laufend internalisierten Norm für individuelles Verhalten und gesellschaftliche Akzeptanz. Davon zeugt nicht nur das bürgerliche Leben, sondern auch die umfangreiche feministische Literatur. Überhaupt gibt es wenig Gelegenheit, das soziale Geschlecht relativ unbeeinflusst auszuhandeln, etwa an anonymen Sextreffpunkten. Vgl. dazu Lücke (2008).

*naturalized in relation to nonnormative genders and sexualities and queer "ways of life" (Ward/Schneider 2009, p. 434).*

Zentral für diese Wirkungsweisen ist die patriarchale Organisation der (Hetero-)Sexualität: oft in monogamer, erschwert auflösbarer Ehe, unter wirtschaftlicher Abhängigkeit der Frau und Gewaltbedrohung durch das Familienoberhaupt<sup>6</sup> und verfestigt mit dem Zweck der Kinderzeugung und -aufzucht (Nationalismus, Chauvinismus, Xenophobie, Militarismus und Angst vor dem Aussterben stehen dahinter; Letzterem liegt ein Konglomerat aus Fakten, Halbwahrheiten und Irrationalitäten zu Grunde).

Nicht Heterosexualität *per se* wirkt als Prinzip gesellschaftlicher Ordnung und letztlich Machtverteilung, sondern ihre patriarchale Ausrichtung mit deren virilen Zuschreibungen: Stärke und Sicherheit, „Homo Faberismus“, Umsicht, Weisheit und wohlwollende Herrschaft. Patriarchat trifft eben relativ stark auf heterosexuelle Beziehungen zu, die durch Gegengeschlechtlichkeit, Geschlechtsunterschiedlichkeit und idealisierende Symbiotik definiert und geprägt sind. Dies wird oft in Schulen reiteriert (Ward/Schneider 2009).

*„Die Hauptinstitution des Patriarchats ist die Familie. Sie ist sowohl ein Spiegel als auch die Verbindung mit der Gesellschaft im großen und ganzen; sie ist eine patriarchalische Einheit innerhalb eines patriarchalischen Ganzen. Die Familie stellt die Verbindung zwischen dem einzelnen Menschen und der Sozialstruktur dar und übt Kontrolle und Druck zur Anpassung aus, wo politische und anderweitige Autoritäten sich als zu schwach erweisen. Grundeinheit der patriarchalischen Gesellschaft und als deren fundamentales Instrument ist die Familie und ihre Rolle prototypisch“ (Millett 1970/1985, p. 49).*

*„Seit Jahrzehnten ignoriert die intellektuelle Machtelite die feministische Kulturkritik und weigert sich, deren enormen Bestand an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Kenntnis zu nehmen“ (Carola Meier-Seethaler, zit. n. Devime 2008, in: dieStandard.at).*

Das biologische Geschlecht gibt den maßgeblichen Ausschlag und bestimmt gesellschaftliche Machtverhältnisse vor, während gleichgeschlechtliche Paare weniger (nicht gar nicht) hierarchisch ausgerichtet sind und in geringerem (nicht gar keinem) Maß Gender-Rollen spielen (Bartel 1999).

In einem potenziellen bis tendenziellen Verlustigwerden selbstverständlicher (hetero-)sexueller männlicher Dominanz und entsprechend (natürlich-harmonischer) freudig dienender weiblicher Unterordnung (im Rahmen der Heterononormativität) liegt die un-/bewusste Problematik homosexueller Beziehungen für die patriarchale Geschlechterordnung im Heterobereich: Knackpunkt ist die Verletzung der Heteronormativität; diese Verletzung schwächt die Machtfülle in und Akzeptanz der traditionellen Ehe, höhlt den Heterosexismus aus und gefährdet das Patriarchat – in Wirtschaft und Gesellschaft, Familie und Lebensgemeinschaft, Alltag und Sex.

Demgemäß ist Sexualität der einzige Angriffspunkt für die Diskriminierung von Lesben und Schwulen. Diskriminierung auf Grund homosexueller Orientierung verfolgt

---

<sup>6</sup> Auf der „11. WAVE (Women Against Violence Europe)-Konferenz in Wien (äußerte sich) Frauenministerin Heinisch-Hosek (...) besorgt über die Rolle der Frauen. ‚Ein großer Teil der Weltbevölkerung wird terrorisiert, gefoltert (...) und umgebracht, alleine deshalb weil sie weiblich ist‘, so Heinisch-Hosek. Hauptproblem sei die häusliche Gewalt. Allein in Österreich ist laut Schätzungen jede fünfte Frau einmal im Leben von Gewalt durch einen nahen männlichen Angehörigen betroffen. ‚Tendenz steigend‘, betonte die Ministerin“ (dieStandard.at, 24. 9. 2009, 11:25 MESZ).

die Intention, allgemein formuliert, Menschen gesellschaftlich auszuschalten, deren Verhaltensweisen in einer bestimmten – wenn auch relativ kleinen und nebulösen – Facette den Machtstrukturen und dem dominanten Gesellschaftssystem letztlich wirklich gefährlich werden mag. Drehpunkt ist und bleibt das Patriarchat, Homosexualität und wahre PartnerInnenschaft (gekennzeichnet durch Hierarchieferne) erscheinen als Instrument, der den alten Drehpunkt aushebeln kann, wenn ein neuer herangezogen wird: Chancengleichheit im Sinn der Geschlechtergerechtigkeit i. w. S., im Hinblick auf das Recht der persönlichen Entfaltung und Entwicklung im Rahmen einer solidarisch hilfreichen statt repressiven Gesellschaft.

Dient folgender aktueller (nicht gedruckter) Agenturbericht über ein slowenisches Antidiskriminierungsvorhaben und die Widerstände dagegen als anschauliches Beispiel?

*"Wir wollen mit diesem Gesetzbuch die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft mit anderen Familiengemeinschaften gleichstellen", sagte Familienminister Ivan Svetlik (...). In den letzten 25 bis 30 Jahren habe sich das Leben in Familiengemeinschaften wesentlich geändert, begründete der Minister die Anerkennung eines breiteren Familienkonzeptes. (...)*

*Familienminister Svetlik rechnet mit einer ‚lebhaften‘ Debatte in dieser Frage, hofft aber, dass sie manche Vorurteile auch beseitigen wird. Der slowenische Staat wolle ‚allen Bürgern gleiche Rechte und eine Gleichstellung ungeachtet der sexuellen Orientierung geben‘, sagte Svetlik. Diskriminierung auf dieser Grundlage sei unzulässig. Die Regierung wolle deshalb konsequent auf der Gleichstellung beharren.*

*Für konservative PolitikerInnen ist vor allem die geplante Möglichkeit zur Adoption von Kindern ein rotes Tuch. Oppositionsführer und Ex-Premier Janez Jansa befand, dass die Lösung ‚einen Naturgesetzen nach nicht in den slowenischen Rechtsrahmen gehört‘. Für die Volkspartei (SLS) ist der Gesetzesvorschlag schlicht ‚eine Katastrophe‘. Die christliche Partei ‚Neues Slowenien‘ (NSi) will das neue Familienkonzept sogar mit einer Volksabstimmung verhindern. Die Pläne greifen laut der NSi ‚in die tausendjährige traditionelle Auffassung der Familie‘ ein. Daher könnten sie nur realisiert werden, wenn es eine breite öffentliche Unterstützung gebe, so die nicht im Parlament vertretene Partei.*

*Die Regierung folgt mit ihrem Vorschlag dem slowenischen Verfassungsgerichtshof. Dieser hat im Juni in einem Urteil erstmals deutlich gemacht, dass eine homosexuelle Partnerschaft mit einer Ehe oder heterosexuellen Lebensgemeinschaft vergleichbar ist. Auch in Sachen Adoptionsmöglichkeit folge man der bisherigen Rechtsprechung, so Justizminister Ales Zalar. Slowenische Gerichte hätten solche Adoptionen homosexueller Paare nämlich bereits anerkannt, wenn sie im Ausland stattfanden.*

*„Das Familiengesetzbuch schafft die verfehlte Auffassung ab, dass sich Kinder nur in einer ‚normalen‘ heterosexuellen Familie entwickeln können“, schrieb Zalar in seinem Blog. **„Aus wissenschaftlichen Erkenntnissen geht hervor, dass Homosexualität weder eine Sünde noch eine Geistesstörung oder eine erlernte Pathologie ist. Damit endet die Periode des Heterosexismus in unserem Familienrecht.“** (Hervorhebung nicht im Original.)*

*Die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft in Slowenien ist derzeit mit einem Partnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2005 geregelt. Das von der früheren konservativen Regierung verabschiedete Gesetz wurde von Homosexuellen von Anfang an als mangelhaft und diskriminierend kritisiert. Dem stimmte auch das Verfassungsgericht im konkreten Fall von Erbschaftsangelegenheiten zu. (APA)“ (dieStandard.at, 22. 9. 2009, 13:37 MESZ).*

Das Sexuelle – einerseits als Privatheit, andererseits als nicht zu verhehlendes Wesens- und Gesellschaftsmerkmal – wird gesellschaftspolitisch instrumentalisiert, missbraucht. Folglich ist bis zur Behebung solcher Missstände das Private eminent politisch und muss Intimes *volens nolens* öffentlich gemacht werden. Offenbar ist gegenüber Homosexuellen das *othering*, das bewusste als andersartig Deklarieren und soziale Marginalisieren in der Neuzeit weitgehend, über lange Zeit und nahezu überall gelungen. Lesben und Schwule sind in dieser Weise von Subjekten zu *Abjekten* (d. h. verwerflichen und zu verwerfenden Kreaturen) gemacht worden, im Sprachgebrauch wie freilich im gesellschaftlichen Umgang. Das bedeutete in der Folge *closeting*, die Ein-Schränkung (im doppelten – konkret-bildlichen und generell-abstrakten Sinn) des individuellen Seins, Empfindens und Tuns von Homosexuellen in geheimen Rückzugsbereichen (unsichtbar für die Gesellschaft) oder quasi tolerierten Reservaten (zur Betrachtung in einem „gesellschaftlichen Zoo“ wie diversen Bereichen der Kunst).

„*Out of the closet and into the streets*“, das war nicht von ungefähr die Kampfparole des lesbisch-schwulen US-Emanzipationsbewegung der 1970er Jahre (*Stonewall riots in Christopher Street, N.Y.C., Harvey Milk's local San Francisco Castro-district campaigning*<sup>7</sup>).

Doch bis heute ist erst die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs *out*, ist noch der Großteil gleichgeschlechtlich orientierter Menschen mit *passing (as a heterosexual)* beschäftigt, wird also durch das sich Ausgeben als normkonform heterosexuell belastet, beeinträchtigt und teilentrechtet. Homophobie und daraus resultierende Hass- und Gewaltausbrüche schlagen Lesben und Schwulen immer wieder, wenn auch hierzulande merklich weniger, entgegen. Allerdings wird vordergründige Aggression tendenziell durch mehr oder weniger stark angedeutete Verhöhnung, also hintergründige Verächtlichmachung als Perverse, Volksschädlinge und Schamlose ersetzt; das Prinzip Schande wirkt nach wie vor.

Homophobie dürfte sich in ihrem wortwörtlichen Sinn als Furcht vor gleichgeschlechtlicher Orientierung darstellen. Das ist die Furcht vor etwaig empfundenen oder zumindest befürchteten eigenen gleichgeschlechtlichen Neigungen, die Furcht vor gesellschaftlicher Schande, zumal der Mensch aus Sicht der Humanwissenschaft in vielen Fällen und mit unterschiedlichsten Abstufungen durch sexuelle Affinität zu beiderlei Geschlecht gekennzeichnet ist. Das ist der konkret persönliche, emotionale Teil der Erklärungsversuche.

Im generell gesellschaftlichen, zweckrationalen (wenn vielleicht teils auch unbewussten) Teil der versuchten Erklärungen präsentiert sich uns die Neigung zum systemischen Machterhalt. Dabei kommt der individuelle Faktor dem gesellschaftlichen Fak-

---

<sup>7</sup> Harvey Milk war ein schwuler Aktivist, der 1977 im Castro-Viertel von San Francisco Jahren zum ersten offen schwul lebenden Stadtrat gewählt und im Jahr danach von einem ehemaligen Stadtratskollegen zusammen mit dem Bürgermeister, der Milk unterstützte, im Rathaus kaltblütig erschossen wurde (vgl. z. B. [www.time.com/time/time100/heroes/profile/milk01.html](http://www.time.com/time/time100/heroes/profile/milk01.html) und Bartel 1999, 2000a, 2000b).

tor sehr gut zupass. Denn die Furcht vor dem verbreiteten menschlichen Wesenzug der bipolaren sexuellen Orientierung kann ihrerseits wohl nicht intrinsisch begründet sein, sondern muss extrinsisch hervorgerufen sein. Hier schließt sich der Kreis zur Heteronormativität als einem Grundkriterium für Akzeptanz und Inklusion in Mikrogesellschaft (persönliche Interaktionen), Meso- und Makrogesellschaft (gläserne Plafonds, „Bürgergesellschaft“, Gesetzgebung, Informationspolitik etc.). Kann hieran mit Information, Wissensmehrung, mit Rationalität allein eine wesentliche Revision und Veränderung erreicht werden?<sup>8</sup> Wessen bedarf es überdies? Das hängt u. a. von den KontrahentInnen ab.

### 3. VerteidigerInnen der Heteronormativität

Nicht ohne Einfluss auf die Heteronormativität mit patriarchaler Ausrichtung ist hierzulande die Position der (katholischen) Kirche als einer sozialen und sozial strukturierenden Organisation. Das gilt sogar für als relativ liberal geltende Gesellschaften (oder sind nur ihre Politiken liberal?), wie etwa für die Niederlande (Lubbers et al. 2009).<sup>9</sup> Problematisch an der profanen Strukturierungskraft vieler religiöser Lehren und Missionen ist, dass diese ihre Legitimität ausschließlich auf Transzendentes gründen. Hiermit bewegen sie sich mit ihren Glaubenssätzen und in der Folge mit ihrer Mission im Bereich des rational weder Kommunizier- noch einigermaßen objektiv Behandelbaren. Durch die kirchliche Transzendenz und somit Theozentrik, die sich durch soziale Einflussnahme selbst im profanen Leben auswirken, entzieht sich die Kirche jeglicher echten Demokratie in Fragen der gesellschaftlichen Zielssetzung und Zielerreichung.

Selbst bei einer Durchwirkung mit demokratischen Elementen bei einigen Kirchen können die kirchliche Meinungsbildung und ihre Ergebnisse nicht aus objektivierbaren Informationsgrundlagen für die moralische Entscheidung hergeleitet werden. Bei Dominanz des Transzendenten vor dem Irdischen kann in extremer Lesart sehr leicht und rational wenig zugänglich Gottesrecht vor Menschenrecht gehen, können Menschenrechte nicht uneingeschränkt geltend gemacht werden. Das widerspricht mit seinem absolutistischen, monarchischen Charakter immerhin der humanistischen, rechtsstaatlichen und demokratischen Grundhaltung fundamental. Denn Einflüsse transzendentaler, theokratischer Natur auf profane, soziale Entscheidungen beengen den Raum für demokratische Entscheidungsausgänge und beeinträchtigen die Rechte und Lebensqualität nonkonformistischer Gesellschaftsgruppen.

*„Hinsichtlich des gesellschaftlichen Einflusses der katholischen Kirche auf die Gesellschaft sind einige zentrale Knackpunkte auszumachen, wie etwa die folgenden: (...) den Einfluss auf die rechtliche Ausgestaltung der säkularen Ehe – nicht zu verwechseln mit dem kirchlichen Sakrament – mit dem zweifelhaften Erfolg eines Ausschlusses gleichgeschlechtlicher Paare von Eheschließungen auf dem Standesamt,*

---

<sup>8</sup> „Uncertainty creates the potential to exercise power, information provides the capacity to do so“ (Mueller 1989, p. 248).

<sup>9</sup> „Parents' attitudes toward homosexuality during one's youth strongly affect one's attitude toward same-sex marriage. The strongest determinant is socialization within religious institutions. Religious practice provides an explanation of the differences between members of denominations opposing same-sex marriage. A lower educational level enhances one's probability of being neutral on abolishing gay marriage. Finally, men and people from non-Western origin are especially likely to oppose same-sex marriage“ (Lubbers et al. 2009, p. 1417).

mit all den daran hängenden rechtlichen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Diskriminierungswirkungen“ (Bartel 2005, p. 7).

Hier ergibt sich der erste Bezug zur Wissenschaft. Mit der religiösen Sicht, Erkenntnis der Wahrheit sei wert- und voraussetzungsfrei möglich und kommunizierbar, steht die Kirche als Verkörperung ihrer Transzendentalphilosophie nicht nur dem Kritischen Rationalismus entgegen, sondern auch dem (Neo-)Positivismus. Damit kann sie mit ihren Aussagen dem geltenden Konzept der Wissenschaftlichkeit nicht entsprechen. Somit sind ihre Versuche, WissenschaftlerInnen, Wissenschaft und Politik unmittelbar und missionarisch zu beeinflussen, nicht nur demokratie-, sondern auch wissenschaftspolitisch verwerflich.

*„Papst warnt vor Relativismus in der Wissenschaft.*

*(...) Papst Benedikt XVI. warnte vor der universitären Elite der Tschechischen Republik davor, heutige Hochschulen dürften nicht aus Sorge um radikale Wertneutralität ihre historischen Wurzeln abschneiden. Nach dem ‚Sieg des menschlichen Geistes über eine totalitäre Ideologie dürfe die Forschung jetzt nicht Beute eines Relativismus werden, der Vernunft und Wahrheit voneinander abkopple‘, warnte das Oberhaupt der katholischen Kirche in einer Rede im Rahmen seines Tschechien-Besuches vor rund 500 Vertretern des akademischen Lebens am Sonntagabend in der Prager Burg. (...) Zwar sei die Zeit der Eingriffe durch einen politischen Totalitarismus vorbei. Vielfach gerate aber die akademische Forschung ‚auf subtile und weniger subtile Weise‘ unter den Druck ideologischer Interessengruppen. Benedikt XVI. warnte in diesem Zusammenhang vor einer Kultur, die sich auf Modethemen oder auf ‚den am lautesten beworbenen oder am besten finanzierten Ansichten‘ gründe. Eine wachsende Informationsflut und die Fragmentierung des Wissens bergen nach den Worten des Papstes ebenfalls die Gefahr eines Relativismus, hinter dem neue Bedrohungen für die Autonomie der akademischen Einrichtungen lauern können. Benedikt XVI. wandte sich gegen die Auffassung, Religion und Vernunft stellten Gegensätze dar. Vielmehr sei die europäische Bildungstradition gerade von der Kirche geprägt“ (<http://derstandard.at/fs/1253807970139/Papst-warnt-vor-Relativismus-in-der-Wissenschaft>, 28. 9. 2009).*

Freilich ist das Grundrecht auf Religionsfreiheit und Meinungsäußerung unantastbar. Doch ist es entscheidend, ob und dass eine religiöse Instanz nicht unmittelbar Einfluss auf die profane Politik gewinnt und nimmt.

In ähnlicher Weise wie eine theokratische Religion beeinträchtigt der Mainstream der ökonomischen Wissenschaft mit seinen Prämissen und seiner Methodik zur Analyse menschlichen Handelns die demokratisch Entscheidungen, indem dadurch der potenzielle Ergebnisraum positiv- und normativ-theoretisch relativ stark eingegrenzt wird (Bartel 2000a). Die *Mainstream Economics* sind dafür bekannt, ihre Methodik – nämlich von engen (impliziten) Voraussetzungen und bestimmten, fixen und konsistenten Präferenzen ausgehend den individuellen Nutzen streng rational zu maximieren – auf jedes Wirtschaftssubjekt und jede erdenkliche Frage gesellschaftlichen Lebens anzuwenden, ohne die Voraussetzungen prüfend in Frage zu stellen.<sup>10</sup> Der

---

<sup>10</sup> “Economists frequently make judgments about economic welfare, but there is today little discussion of the foundations of welfare economics. It is assumed either that there is unanimity of interests, or that there is general acceptance of utilitarianism. This means that economics cannot address many key policy issues and that important differences in ethical views cannot be recognized. (...) it is a legitimate exercise of economic analysis to examine the consequences of different ethical positions, taking (...) (e. g.) employment as a macroeconomic objective, and the role of capabilities in the measure-

ökonomische Mainstream zieht sich dabei gern auf die Position zurück, man betreibe ohnehin positive (reine, wertfreie) Ökonomie, indem man sich auf allgemein evidente, axiomatische Zusammenhänge stütze (z. B. Lipsey 2009). Eben damit wird so mancher wesentliche, eben auch gender-relevante Aspekt der Realität ausgeblendet (Mandel/Shalev 2009).

*„The discipline of economics has so far successfully resisted all efforts to alter its character as an exercise in how to reason deductively from axiomatic principles. That is, it has insisted on remaining the Euclidian geometry of the social sciences. This Cartesian approach has not been without its advantage to economists themselves. They have been known to remark, 'We travel with a light tool-kit.' By this, they mean that economic theorists have not had to burden themselves much with factual detail. They have been content to reason a priori – and hence their preference of elegance over relevance. But for economics as a discipline, this has meant falling short of being a modern science. What is missing is the same standard for judging the validity of a theory which prevails among natural scientists. This is that a theory must not just avoid logical error but that it also must account for the full range of empirically observable phenomena - which, in the social context, consist of the real world's historical event” (Eichner 1979, pp. 172 f.).*

Die solcherart vereinfachte und erleichterte Analytik wird in der Folge auch auf andere sozialwissenschaftliche Untersuchungsbereiche als den ökonomischen ausgedehnt. Bruno S. Frey (1993) spricht vom und gegen den ökonomischen Imperialismus in den Sozialwissenschaften (statt dass die Ökonomie von anderen Sozialwissenschaften lernt und profitiert).

Jedes Entscheidungsergebnis sieht der ökonomische Mainstream als freiwillig und unter den gegebenen Rahmenbedingungen als optimal an und empfindet es als zufrieden stellend. Weder erfasst noch hinterfragt er jedoch mit seiner doch sehr engen, rein ökonomisch-rationalen Methodik Gesellschaftsstrukturen angemessen und stützt dadurch politisch-ökonomische und auch patriarchale, heteronormative, heterosexistische und homophobe Machtstrukturen. Schon nach Galbraith (1973) macht sich die Ökonomie als Wissenschaft schuldig, gesellschaftspolitisch nicht neutral zu sein, indem sie auf Wettbewerb vertraut und Liberalisierung generell das Wort redet, um das Problem Macht auszuklammern. Zugleich ist die zugehörige Empirie entsprechend selektiv, so dass eine Kluft zwischen Theorie und Praxis entsteht, die nicht allmählich zu schließen ist, sondern im Vergleich zu den tagtäglichen marginalen Entwicklungen der Wissenschaft eher selten, nämlich erst bei überdehnter Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in wissenschaftliche Revolutionen münden (Kuhn 1970).

Nicht einmal im Zuge nach der aktuellen Weltfinanz- und -wirtschaftskrise hat diese Spannung die kritische Schwelle überschritten (Bartel 2009). Vielleicht ist der soziale Impuls der noch über Jahre folgenden Hocharbeitslosigkeit hinreichend, um eine merkliche Relativierung des derzeitigen Status Quo – *state of the art* – zu erreichen. Hierbei kommt, wie die Erfahrung zeigt, nicht den Akademien, sondern der Zivilgesellschaft und in ihrem Fahrwasser der sich fortschrittlich erachtenden Politik die ent-

---

ment of economic performance” (Atkinson 2009, Abstract, <http://www3.interscience.wiley.com/journal/122314362/abstract>).

scheidende Position zu.<sup>11</sup> Das gilt speziell für die Ökonomie und ihr „blindes Auge“ für die Geschlechterverhältnisse, sexuellen Orientierungen und sozialen Identitäten.

## 4. Von TäterInnen und deren Tatfolgen

Auf genereller Ebene werden in der Sozialphilosophie zwei normative Ansätze zur Lösung von Unzweckmäßigkeitproblemen gesellschaftlicher Normierungen (Regulierungen) debattiert: eine Tugendethik, die sich mit den Problemen und Implikationen bösen Handelns für den Handelnden beschäftigt, versus, v. a. bei zügellosem, ja begeistertem Unrechtshandeln („*egregious wrongdoing*“: LeBar 2009, p. 462), das im Unglücklichsein der TäterInnen kein Korrektiv kennt, eine Ethik der Handlungskonsequenzen für die darunter unmittelbar Leidenden. Diese Kontroverse hat freilich Auswirkungen auf die favorisierten Lösungsansätze.

- Die „Tatfolgenperspektive“ ist eine typisch systemtheoretische, politisch-ökonomische, die gesellschaftlichen Folgen bewertende Sicht, ist eher dem Kommunitarismus (Honneth 1995) zuzuschreiben und mündet konsequent in eine staatliche und als solche autoritäre Änderung der Rahmenbedingungen für das betreffende Handeln.
- Die „Tatbegehungssicht“ ist hingegen ein typisch axiomatischer, moralisch-appellativer Blickwinkel, stellt die Handelnden ins Zentrum, ist eher der Moralphilosophie oder -theologie zuzurechnen und resultiert vielmehr in Missionierung und Heilsbringung der TäterInnen, befürwortet freiwillige, hoffnungsvoll vernunftbegabte und verantwortungsvolle Lösungen in der Primärgruppe (Familie, Unternehmung, FreundInnenkreis), unabhängig von den gesellschaftlichen Strukturen und frei von staatlichem Zwang, setzt auf das positivistische Gute und die religiöse Einsicht aller Menschen guten Willens.

Es ist scheinbar (oder tatsächlich?) paradox, dass eine neuere Entwicklung sozialkritischer Forschung (Klapeer 2008) zum Ergebnis gelangt, dass es für Lesben und Schwule besser sei, nicht auf die Diskriminierungseffekte verweisend zu verlangen, wie die anderen ein „gutes Leben“ führen zu können (Tatfolgenaspekt), sondern kategorisch das Recht auf gleiche Rechte für alle einzufordern (Gesichtspunkt der TäterInnenverpflichtung). Diese Empfehlung hat nicht zuletzt mit der Gefahr der Assimilation lesBiSchwuler Lebensentwürfe durch die Heteronormativität selbst (!) zu tun (Engel 2008, Mesquita 2008).

Immerhin besitzt der kategorische Forderungsansatz Klapeers den Vorzug, dass es gerade im normierten Grundrechtsbereich eine „schuldlose Unwissenheit“ nicht gibt, die dann zuträfe, wenn es dem Individuum nicht oder nicht sinnvoll zumutbar gewesen wäre, schädigungsrelevante Fakten einzuholen oder zu Grunde liegende relevante Normen zu entdecken, so dass das Konzept der moralischen Verantwortlich-

---

<sup>11</sup> „Das tiefere soziologische Problem ist, dass die akademische Wirtschaftswissenschaft ein Klub ist, in welchem neue Mitglieder von bestehenden Mitgliedern gewählt werden. Heutzutage wählen Klubmitglieder nur jene, die sich dem laufenden dominanten Paradigma verschreiben, und dieses Verhalten wird durch den Wissenschaftsmythos gerechtfertigt. Dies stellt einen hartnäckigen soziologischen Widerstand gegen alternative Standpunkte und die Möglichkeit fundamentalen Wandels dar“ Palley (2009), p. 31, eigene Übersetzung.

keit nicht greift (Levy 2009). Fakten liegen genug auf dem Tisch, Grundrechte sind hinreichend deklariert, nur naturgemäß nicht weitreichend konkretisiert, so dass die Anspruch begründenden Ausführungsnormen nicht angemessen kreiert oder spezifiziert sind: ein eindeutiges Versäumnis? Aus der Sicht, dass Selbstverpflichtungen wie Grundrechtsdeklarationen aus ökonomischen, sozialen und ethischen Gründen bindend sein sollten (Calhoun 2009), trifft dies wohl zu.

Hier sei angesichts der offenbaren Ineffektivität von Grundrechtsnormen dennoch von den Tatfolgen ausgegangen. Es wird vertreten, dass der Mensch Institutionen und Strukturen schafft, die Zwecke erfüllen, die nicht nur, sondern vielfach nur vordergründig altruistisch (sozial, solidarisch) sind und der Egoismus des Individuums oder der Gruppe nicht dem Gemeinwohl dienen muss, wie es an der ökonomischen Harmonielehre des allgemeinen Gleichgewichts unter vollkommenem Wettbewerb kritisiert wird (Rothschild 1982), wie es dem Utilitarismus entspricht und dem Wirtschaftsliberalismus moralisch zu Grunde gelegt ist („freie“ Entscheidungen auf Märkten und in Familien seien meist besser als staatliche Zwänge von Seiten eines selbstselektiv korrupten staatlichen Sektors: Booth 2009). Mithin sind wir mitten in der alten und immer noch aktuellen normativen Debatte über die Natur der Freiheit im Staat (Bartel et al. 2006, Kap. I.):

- Freiheit von wohlfahrtsstaatlichen Zwangsnormen im Rahmen moralischer Verantwortlichkeit (staatlicher Paternalismus als Last im System privater – patriarchaler – Verantwortung) versus
- Freiheit zur Realisierung von Lebensentwürfen i. w. S. im Rahmen leistungs- und wohlfahrtsstaatlicher Hilfe zur Selbstbefähigung unter garantierter Chancengleichheit (staatlicher Paternalismus als Chance auf Gerechtigkeit).

Mit dieser Grundfrage sind viele ökonomische und soziale Konsequenzen verbunden. Die Organisation öffentlicher Angelegenheiten entscheidet wiederum über Diskriminierung oder Chancengleichheit (individuelle Zielerreichungschancen).

In verschiedensten sozialen Bereichen – von der Familienführung bis zur Kriegsführung – wird beobachtet, dass der Ursachenkomplex aus Frustration über unerreichte Ziele, ungelöste Konflikte, Unterdrückung und gefährdete Herrschaftsverhältnisse Aggression produziert und diese sich – vordergründig unverständlich – auch auf Sex und Sexualität aufbauende Gewaltausübung in offenen bis subtilen Formen übersetzt. Das führt unmittelbar zu entsprechenden Nutzenumverteilungswirkungen und mittelbar zu Einschränkungen der sozialen Wohlfahrt: durch Fehlallokationen auf den Arbeitsmärkten als Einkommensmärkten (Alesina et al. 2007), Produktivitäts-, Kreativitäts-, Wachstums- und Qualitätsschwächung, durch Arbeitsunzufriedenheit<sup>12</sup> und getrübt Konsumfreuden, generell verringerter (vom Mainstream nicht erfasster) individueller Wohlfahrt und, weil Glück bzw. Unglück sozial ansteckend ist (Frey/Benz 2002), zu sozialen Wohlfahrtseinbußen.

Diese Frustration braucht Ventile (Feinde der Gesellschaft, *Abjekte*), über die man sich mit Befriedigung moralisch erheben und entrüsten kann, ja, die man zu Recht diskriminieren und verdienstvoll verfolgen kann.

---

<sup>12</sup> Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und sexuelle Belästigung vermindern die Arbeitszufriedenheit. Bei Frauen führt die sexuelle Diskriminierung eher zu Aufgabe oder Wechsel des Arbeitsplatzes, bei Männern bewirkt dies sexuelle Belästigung (Antecol et al. 2009). Beides verursacht Transaktionskosten und senkt die ökonomische Effizienz.

Auf der einen Seite steht also, ökonomisch und im Hinblick auf Lesben und Schwule gesehen, Verschwendung menschlicher Ressourcen, nämlich für *passing as a heterosexual* vor dem *outing/going public*, für Kompensation, Adaption oder Assimilation danach. Dem gegenüber stehen die Vorteile des Erhalts der heteronormativ-patriarchalisch gestützten gesellschaftlichen Machtpositionen bzw. des lustvollen Auslebens von durch Informationsmängel oder Demagogie bedingten Vorurteilen oder blanker (unerklärbarer) Intoleranz (Lewis 2001). Letztlich geht es um Machtmissbrauch und Ungerechtigkeit.

## 5. Das politische Umfeld und seine Assimilierungskapazität

Allzu oft werden von der Ökonomie als Sozialwissenschaft, insbesondere vom ökonomischen Mainstream, Fragen der Gerechtigkeit als objektiv völlig indefinit bezeichnet. Sie werden vom rationalen Tapet gewischt und dem politischen Bereich überantwortet, wo Umverteilung und Gerechtigkeit auch nicht viel besser aufgehoben sind (z. B. Mueller 1989, Booth 2009). Denn die Politik zieht sich mitunter gezwungenermaßen auf die taktisch-manipulative Ebene zurück, anstatt die Ökonomie in die Pflicht zu nehmen, Kriterien der Verteilung und sonstige Merkmale der Zufriedenheit mit dem sozialen Leben als Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten (z. B. Nussbaumer 2008, Eberharter 2008, Leiter/Theurl 2008), sie auch als solche anzubieten und ggf. in normative Anhaltspunkte für die praktische Umverteilung i. w. S. weiter zu entwickeln. So könnte eine konkretere und objektivere Fassung der nebulösen Vorstellung von Gerechtigkeit und eine stärker fundierte und konsequentere Umverteilungs- und Gerechtigkeitspolitik (in materieller wie immaterieller Hinsicht) ermöglicht werden.

Anderenfalls bedeutete dies sicherlich „schuldhafte Unwissenheit“ und „moralische Verantwortungslosigkeit“ der Politik (Levy 2009). Doch analog zu Grundrechten lässt sich hiervon wiederum keine konkrete Verpflichtung im Einzelfall ableiten. Und vielleicht ist es politisch-strategisch nützlich, die schuldhafte als eine schuldlose Unwissenheit darzustellen, weil doch Gerechtigkeit so wenig greifbar und nahezu beliebig definierbar wäre.

Immerhin lässt sich nach der Gleichheitsauffassung von Ronald Dworkin (zit. n. Hausman 2009) normieren, dass die Menschen überall dort so gleich behandelt werden müssen, dass ihr Lebensglück einheitlich ist („*luck egalitarianism*“), wo sie selbst keinen Einfluss auf ihre relative Position nehmen können (Anfangsausstattung an Ressourcen, reines Glück). Indes sind ungleiche Verteilungen gemäß der Strebsamkeit zu akzeptieren (keine unbedingte Nutzenegalität). Da Homosexualität keine selbst gewählte Neigung darstellt, sind nach diesem bedingten Gleichheits- und Gerechtigkeitskonzept gesellschaftliche Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und daraus resultierende Nutzenbeeinträchtigungen auszuschließen.

Bei der konkreten Ausgestaltung des sozialen Lebens für Lesben und Schwule stellen sich praktische Fragen, die denen der Integration von MigrantInnen im Spannungsbogen von Segregation bis Assimilation im Wesentlichen gleichkommen. Solche Fragen sind gerade in der Hoch- und Reifephase des Neoliberalismus und der Erstarkung des Neokonservatismus besonders relevant.

Konservatismus hat sich politisch mittlerweile ganz gut mit dem Neoliberalismus gepaart, und das nicht von ungefähr. Der Neokonservatismus mit seinem sonderlich reaktionären Bestreben versteht den Liberalismus nicht, wie die Neoliberalen selbst, nahezu als Ziel, mit dem man sich vor staatlicher Bevormundung und sonstiger willkürlicher Fremdbestimmung schützt, sondern als Mittel zu dem Zweck, die wirtschaftlich Starken zu stärken und Schwachen zu schwächen und so zur Reaktion in der Gesellschaft beizutragen. Nennen wir dies überspitzt Liberalreaktionismus.

In diesem Sinn übersehen Neoliberale im Gegensatz zu manch klassisch Liberalem gern die Ungleichheit der Ausgangspositionen im Wettbewerb um Arbeit, Einkommen, Vermögen, Konsumfreude und Gesundheit sowie Selbstverwirklichung und individuelle Lebensfreude: Der Wettbewerb – als ein Grundprinzip der spontanen Ordnung gesellschaftlichen Lebens neben der gesetzten Ordnung für äußere und innere Sicherheit und (Vertrags-)Rechtssicherheit – spiele sich vorgeblich im machtfreien Raum ab. Denn Wettbewerb werde ohnehin als wichtigstes wirtschaftspolitisches Ziel verfolgt und bedeutet definitionsgemäß die Abwesenheit von (Markt-)Macht. In dieser Denkart ist das Individuum selbst verantwortlich, hat sich selbst zu befähigen und kann in der Gesellschaft selbstverdient reüssieren und aufsteigen, und der Konsum-/Freude steht als Lebenserfüllung nicht Wesentliches im Weg. Auf diese Weise wird Erfolg in der Gesellschaft angesehen, der Mensch wird daran gemessen und danach beurteilt (Bartel 2007).

In diesem gesellschaftlichen Setting mit seiner neoliberal-ökonomistischen Normierung spielen persönliche Merkmale wie sexuelle Orientierung eine nachgeordnete Rolle. Nicht umsonst sehen Liberale keine Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung und lehnen positive Diskriminierung (*affirmative action*) der Minderheiten als eine Diskriminierung der Mehrheit durch die Minderheiten und ihre Alliierten ab.

Durch die Brille des Mainstream sind Lesben und Schwule sogar insofern wirtschaftlich bevorzugt, als sie in ihrer Berufstätigkeit weder durch Ehe noch Kinder behindert und so in ihrem persönlichen Konsum- oder Sparniveau nicht geschmälert werden. Denn da die Unternehmen im unerbittlichen Marktwettbewerb stünden, könnten sie sich die Produktivität mindernde Diskriminierung gar nicht leisten; die Empirie spricht allerdings eine andere Sprache (Bartel 1999).

Ein Ausweg für Homosexuelle aus ihrer Diskriminierungslage bietet sich auf Grund der geschilderten Verhältnisse und besteht, Antke Engel (2008) folgend, in der Akzeptanz des neoliberalen Lebensstils: Glücksgewinnung durch die Herausforderung des Wettbewerbs und den Markterfolg als Lohn – mit dem damit einhergehenden Prestige in einer Gesellschaft, wo das Individuum allein durch seine Produktionsleistungen bewertet wird.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> „Doch wird dieses (das neoliberale; Anm.) Projekt keineswegs ‚von oben aufgedrückt‘, sondern es setzt auf die aktive Beteiligung der Individuen und knüpft an bestehende kulturelle Politiken und Identitätspolitiken an. In diesem Sinne besteht keine klare Grenzziehung zwischen neoliberalen Kräften und politischen Bewegungen. Vielmehr muss gefragt werden, wie sich neoliberale Kräfte innerhalb der Bewegungen durchsetzen bzw. wie Bewegungswissen seinen Weg in neoliberale Diskurse findet. Foucaults Konzept der Gouvernementalität ist diesbezüglich insofern hilfreich, als es nicht nur die unhintergehbare Eingewobenheit in Machtverhältnisse hervorhebt (Foucault 1983), sondern darüber hinaus auf Formen des Handelns aufmerksam macht, die auf andere einwirken, nicht indem sie diese zwingen, sondern indem sie deren Eigenaktivitäten aktivieren“ (Engel 2008, p. 51).

„Der von Michel Foucault geprägte Begriff der Gouvernementalität bezeichnet das gesellschaftliche Zusammenspiel von Subjektivität und Herrschaft: Er erfasst, wie sich Herrschaftsverhältnisse über Formen von Subjektivität konstituieren und

Dies würde auf eine Assimilation in die neoliberale Verständniswelt hinauslaufen<sup>14</sup> und wäre der (oft nicht oder nicht sogleich bemerkte) Preis, der ggf. für eine gesellschaftliche Toleranz bezahlt wird (nicht für Akzeptanz, da doch über die sexuelle Orientierung hinweggesehen und sie institutionell nicht oder kaum bevorzugt wird).<sup>15</sup> Doch, wie Goethe sagt, Toleranz könne nur ein Durchgangsstadium auf dem Weg zur Akzeptanz sein, denn Dulden heie beleidigen.

Obendrein werden durch die assimilatorische Vorbildwirkung jene Homosexuellenverstärkt diskriminiert und angefeindet, die den neoliberalen Befreiungsweg nicht gehen wollen oder nicht erfolgreich schaffen können (Engel 2008).

## 6. Was tun?

### 6.1. Flehen oder Fordern

Für die sozial fortschrittlichen politischen Kräfte stellt sich im Hinblick auf die Assimilationstendenz des (reaktionären) Neoliberalismus die Frage nach ihrer Positionierung: Kommen wir der neoliberalen Position im politischen Wettbewerb entgegen, indem wir den Dritten Weg einschlagen und ein Stück des Wegs mit den Neoliberalen gemeinsam gehen?

Die Ökonomisierung der Lebenswelt und der Wandel zur Handelswelt machte und macht sich breit und stark, eben auch besonders in unserer jüngsten Vergangenheit. Die Industrialisierung und die aufkommende Industriementalität brachten den Über-

---

*wie sich zugleich die Subjekte mittels spezifischer Subjektivierungsweisen in Herrschaftsverhältnisse einschreiben (vgl. Foucault 1987, 2000; Engel 2003). Den Zusammenhang stellt Foucault über die Einführung des Begriffs der Regierung her, der Formen der ‚Regierung des Selbst‘ mit der ‚Regierung anderer‘ verknüpft, wobei Regierung sich dadurch auszeichnet, die Bedingungen des Handelns (anderer) zu beeinflussen: ‚Regieren hiee in diesem Sinne, das Feld eventuellen Handelns anderer zu strukturieren‘ (Foucault 1987: S. 255)“ (Engel 2008, p. 50).*

<sup>14</sup> „Vier Jahrzehnte nach Woodstock und 25 Jahre nach Hainburg ist die Jugend mit der Gesellschaft, in der sie lebt, zwar noch immer nicht wirklich glücklich, sie blickt aber nicht mehr visionär in die Zukunft, geht nicht mehr auf Konfrontation zum Bestehenden, spinnt keine großen Gegenentwürfe, solidarisiert sich nicht und ergreift auch nicht die Initiative, sondern wirkt, was eine nach eigenen Vorstellungen oder auch ganz konkreten Bedürfnissen gestaltbare Zukunft betrifft, wie gelähmt. Und um nicht in Depression und Lethargie zu verfallen, taucht sie in hedonistische Konsumfreude, politisch zahme Style-Revolten und Event-Euphorie ab – so scheint es‘. So lautet die Diagnose von Studienautorin Beate Großegger ([www.jugendkultur.at](http://www.jugendkultur.at)), die sie nach Gesprächen mit 17 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 26 Jahren im Rahmen eines Grundlagenforschungsschwerpunktes stellte. (...)

*Der Trend gehe in Richtung Subjektivierung: Die Jugend denke nicht mehr in großen Zusammenhängen. Die eigene Befindlichkeit, die Innenwelt, werde zum zentralen Referenzpunkt des Denkens, Fühlens und politischen Handelns. ‚Politikvermittlung, die einseitig auf Diskursrationalität setzt, geht an vielen Jugendlichen vorbei, nach dem Motto: Scheiß‘ auf die Systemrederei‘, sagt Großegger. Weltanschauungsdruck nerve demnach. Was zähle, sei das eigene Anliegen, nach Coco Chaneles Motto: ‚Ich bin mein eigenes Geschöpf.‘*

*‚Man kann so und so nichts ändern. Bevor man die Zeit vertut mit Veränderung, passt man sich eben an‘, dieses und ähnliche Statements bekam Großegger in ihren Tiefeninterviews oft zu hören. (...)*

*‚Jugend denkt materialistisch, handelt post-demokratisch und spürt Politik (nur) innerhalb des eigenen Tellerrandes“ (<http://derstandard.at/fs/1253808152268/Junge-Politik-Die-anti-revolutionaere-Generation>, 1. 10. 2009, 16:26 MESZ).*

<sup>15</sup> Eine merkbliche Eigenart der MühlviertlerInnen ist die Eröffnung einer Entschuldigungsmöglichkeit für Menschen, die in bestimmter Hinsicht ethisch oder moralisch beanstandet werden. Sie offenbart sich in dem Nachsatz: „Aber fleißi‘ is‘ er“ bzw. „aber fleißi‘ is‘s!“

gang zum gesellschaftlich dominanten Markt und schließlich die „Entbettung“ des Marktes aus der Gesellschaft (Polanyi 1944). Die Industriellen Revolutionen waren nicht hauptsächlich technisch bedingt, sondern soziologisch, und zwar durch den zunehmenden Verlass auf den Marktmechanismus (die Verfolgung des Eigeninteresses bedeute zugleich die Förderung des Gemeinwohls). Die Herrschaft hat sich mit viel Geschick gewandelt. Polanyis Transformation der Gesellschaft passierte, weil den wirtschaftsliberalen Initiativen keine ebenbürtigen politisch-sozialen Kräfte mehr entgegenstanden (Bruch der kompensatorischen „Doppelbewegung“).

Nahezu bedingungslos erfolgte die Gesellschaftsentwicklung durch Sozialisation und Enkulturation. Diese tragen Moral weiter und entwickeln sie unter den vorgefundenen Lebensverhältnissen, wirken aber primär in Kleingruppen und reichen in ihrer Wirksamkeit nicht bis zu großen, anonymen Beziehungen. Nur die (individuell zweckrationalen) „*minima moralia*“ bestimmen den Umgang mit Fremden; hier verläuft die Grenze der (A-)Moralität. Waren soziale Stabilität und Ausgrenzung der Gewinnsucht bis zur Reformation durch Familie, Stände und Kirche gewährleistet, bieten diese Bedingungen keine Aussichten mehr für moderne Problemlösungen (Hubmann 2009). Hubmann (2009) zeigt darüber hinaus, dass Wirtschaftsethik trotz ihrer Position als angewandte Philosophie (speziell Sittlichkeitslehre) in keiner ihrer Ansätze einen Ausweg aus Ethikkrisen der übersteigerten Marktwirtschaft bieten kann.

Also nützt *moral suasion* (die von den Ordoliberalen strapazierte „Seelenmassage“) nicht wirklich gegen private Amoral in kollektiven Beziehungen. Lesben und Schwule sollten sich daher nichts aufs Bitten verlassen. Vielmehr sind klare Forderungen selbstbewusst aufzustellen und konsequent zu verfolgen.

Das unbeirrte Einfordern ungeteilter Grund- und Freiheitsrechte und ggf. einer positiven Diskriminierung mit dem Ziel, diese Rechte ungeteilt zu erreichen, dürfte einer Strategie des Mitleidischens („seht her, wir sind doch auch Menschen, und im Übrigen mustergültige BürgerInnen!“) wohl überlegen sein. Dadurch wird am ehesten der Weg der Assimilation und der damit verbundenen Aufgabe von Freiheit in einer Hinsicht zur Erlangung von mehr Freiheit in anderer Hinsicht verbarrikadiert.

*„Die lesBiSchwule Bewegung müsse sich ‚die Gunst des Establishments erhalten‘, meinte Dick Leitsch am 4. Juli (1969) auf der Sitzung der Mattachine Society New York, und ihm wurde erwidert: ‚Wir wollen keine Akzeptanz, verdammt! Wir wollen Achtung‘; man wollte eben auch dem Klischee des soften Schwulen politisch keinesfalls mehr entsprechen“ (Bartel 2000a, p. 11).*

Völlig frei (d. h. von subjektiven Faktoren unbeeinflusst) seine Positionen wählen und vertreten zu können, wie in Rawls' (1971) Gedankenexperiment über Gerechtigkeit und seinem prozessorientiertem Konzept von Gerechtigkeit<sup>16</sup> wird der Gesellschaft verwehrt bleiben. Daher kommt es entscheidend auf das Wie im politischen Prozess an.

---

<sup>16</sup> Im „Urzustand“, hinter dem „Schleier der Unwissenheit“ über die eigene sexuelle Orientierung dereinst in der Welt und über die individuellen Konsequenzen einer jetzt noch zu treffenden gesellschaftlichen Regelung sexueller Orientierung für eineN selbst, kann jedeR frei entscheiden und Gerechtigkeit normieren. In diesem Gedankenexperiment würden die Menschen einer Gleichverteilung der Ressourcenausstattung am Beginn des Lebens- und Wettbewerbsprozesses zuneigen. Am ehesten kann dieses Prinzip durch die Heuristik realisiert werden, dass jede politische Maßnahme die in dieser Hinsicht jeweils Schwächsten am ehesten stärkt (Rawls 1995).

## 6.2. Enge Gruppeninteressenpolitik oder umfassende politische Orientierung

Es mag eingewandt werden, die zivilgesellschaftliche Mission der Lesben- und Schwulenbewegung bestehe allein im Lobbying für eine Verbesserung der Situation von Homosexuellen im Sinn einer Angleichung an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Heterosexuellen. Für eine *fortschrittliche und erfolgreiche* Lesben- und Schwulenbewegung ist es aber unabdingbar, sich sachlich breiter zu verorten und politisch eindeutiger zu positionieren, nämlich nicht nur auf sexual- und genderspezifische Politikbereiche beschränkt, sondern konsequent systemkritisch, im inhaltlichen Rahmen jener wahlwerbenden Parteien, die in Gesellschaftsfragen eine systemanalytische, sozialkritische Position vertreten.

Grundsätzlich dürfte die parteipolitische Affinität in der *LesBiGay Community* nicht wesentlich von der Verteilung in der Grundgesamtheit der Wahlbevölkerung abweichen. Doch eine konsistente und überzeugende Argumentation („Dekonstruktion“), wie Herrschaftsverhältnisse durch konservative Strukturen – selbst implizite, aber nicht minder wirkmächtige Sexual- und Gender-Normen – gestützt werden (z. B. Gottlieb 1984), und ein entschlossenes, konstruktives Gegenkonzept für alle ungerechten Diskriminierungslagen bieten die Chance, die politischen Verhältnisse entscheidend zu ändern.<sup>17</sup>

Eine kritische allgemeinpolitische Neuausrichtung in der Lesben- und Schwulenbewegung würde vermutlich in der eigenen *Community* auf erheblichen Widerstand treffen: auf die Ablehnung durch

- Politikverdrossene,
- Versteckspielende, die ihre Sexualität durch „Müllern“ als gut Bürgerliche tarnen wollen (eine neue Art des *passing as heterosexuals*: Johnson 2002) oder von der bürgerlichen Kultur  *nolens volens* erfasst worden sind (Ward/Schneider 2009),
- jene, die in „Zookäfigen“ wie Diskos, Paraden, Travestie und *catwalks* zufrieden sind, weil sie sich mit Konsumlust, Toleranz und Duldung in solchen „Reservaten“ begnügen wollen, und
- solche, die das Angebot der Neoliberalen zur Assimilierung als LeistungsträgerInnen in einer vorgeblich asexuellen Gesellschaft schätzen, weil sie unter einem Regime von „*don't ask, don't talk*“ – nur die Leistung im Wettbewerb zählt – mit (heimlichem) Notariatsvertrag oder (möglichst versteckt) eingetragener PartnerInnenschaft für Homos das Auslangen finden wollen.

Doch solche Polarisierungstendenzen sind weder unbekannt noch kontraproduktiv; wir kennen sie schon aus den USA der frühen und mittleren 1950er Jahre und des Jahres 1970, dem Jahr nach den „*Stonewall riots*“<sup>18</sup> (Bartel 2000).

---

<sup>17</sup> „Dekonstruktion greift in die herrschenden traditionellen Mechanismen ein, die Welt zu denken und zu konstruieren. Sie pluralisiert die Bedeutungen (...). Die alten Begriffe werden damit nicht völlig aufgegeben. Es wird ihnen die Eindeutigkeit und Selbstverständlichkeit genommen“ (Ziegler 2008, p. 18).

<sup>18</sup> Stonewall hieß und heißt die Bar in Greenwich Village, Manhattan, N.Y.C., wo sich am 28. Juli 1969 spontaner Widerstand von Schwulen und Lesben gegen die Schikanen der Polizei formierte und die Geburtsstunde der modernen – offenen und

Eine effektive aktiv-widerständische Lesben- und Schwulenbewegung müsste im Verbund mit Dritter-Weg-GegnerInnen, FeministInnen, ProstituiertenaktivistInnen u. a. stehen und gemeinsam die ungerechtfertigte Diskriminierung des Anderen zum zentralen Punkt der Politdebatten, der Wahlwerbung und des Wahlverhaltens machen. Freilich ist es rational, Lobbying bei konservativen und neoliberalen Kräften anzusetzen und dort erzielte kleine Fortschritte entsprechend zu loben. Doch andererseits ist nicht zu vergessen, dass in den stets heterogenen Parteien die Meinungs-lage nicht unproblematisch ist, dass also fortschrittliche Parteien stets an sich arbeiten und dafür wertgeschätzt werden müssen und dass konservative Parteien in solchen für sie heiklen Fragen gern ihre gesellschaftsliberalen RepräsentantInnen („Toleranz-Aushängeschilder“) vorschicken, die immer wieder die *LesBiGay Community* und Bewegung „ruhigstellen“ oder gar zu (meist unbegründeter) Begeisterung veranlassen.

Hier sind Augenmaß und Geschick gefordert. Wie kommen die sozial fortschrittlicheren Parteien sonst zur Auffassung, soziale Grundrechte ungeteilt und prioritär gewährleisten zu müssen, anstatt sie vorgeblichen Sachzwängen natur- oder gottesrechtlicher oder wahlarithmetischer Art zu opfern? Noch dazu, wo es immer noch Bedenken und Zweifel gibt, obwohl sich in manchen wichtigen Lesben- und Schwulenfragen mehr als die Hälfte der Befragten gegen Diskriminierung ausspricht. Wer ist also noch nicht so weit, wie gern vorgegeben wird: der Souverän oder seine MandatarInnen? Hier ist Hilfestellung geboten.

### **6.3. „Passing“ oder „Out of the closet and into the streets!“**

Die Appelle, die mehr oder weniger explizit von Grundrechtstexten und Morallehren ausgehen, können die Einsichten der soziologischen (machtbestimmten) Mehrheit in der Gesellschaft ein wenig modifizieren und die Aussichten für die Minderheiten etwas verbessern. Eine effiziente Emanzipation aus der neoliberalen Assimilierungsfalle verlangt aber, aktiv zu werden, offen zu arbeiten (*being out*), Präsenz zu zeigen und zu viel kommunizieren („beim Reden kommen die Leute zusammen“), Beispiel zu geben, Selbstbewusstsein und Selbstverständlichkeit als zweckdienliche Mittel einzusetzen, seinen Platz am Runden Tisch einfach zu beanspruchen.

*„Der schwule New Yorker Lyriker Alan Ginsberg (1926-1997) kommentierte in der Lokalzeitung ‚Village Voice‘: ‚We’re one of the largest minorities in the country – 10 percent, you know. It’s about time we did something to assert ourselves‘“ (Bartel 2000a, p. 11).*

*„(Talking)’s a good thing, we agreed, because talking to each other about who we are can make us mutually all human. Demonizing Others is the first stop on the railway to the gas chambers. (...) Since the 1960s, detested by those who value order above freedom, many kinds of people have spoken up. (...) In the 1950s a lot of people were keeping secrets (...): the obedient wives, the hidden handicapped, the closeted homosexuals, the silenced socialists, the blacks (...). After the liberation and the talk that followed they are no longer disgraceful Others or pathetic victims, or merely invisibles – ‚We don’t have any homosexuals in Oklahoma‘ – but people whose stories are*

*heard and talked about and might be imagined as one's own. It's the difference between shame and life"* (McCloskey 1999, p. XV f.).

*„Das Autorenteam der Festschrift zum zehnjährigen Jubiläum der HOSI Wien, die erst 1980 – neun Jahre nach Aufhebung des Totalverbots homosexueller Beziehungen – als erste lesBiSchwule Organisation in Österreich entstand, prägte folgende für die post-Stonewall-Bewegung charakteristische Aussage: ‚Solange es nämlich Menschen gibt, die die Auffassung vertreten, nur ein angepasster, ein schweigender Homosexueller sei ein guter Homosexueller, so lange werden wir nicht schweigen. (...) totgeschwiegen werden sie (die Lesben und Schwulen; Anm. R. B.) auch heute noch. Mundtot machen lassen sie sich aber nicht mehr.‘ Michael Handl spitzt den Gedanken weiter zu, indem er Konstantin Wecker zitiert: ‚Schrei'n miaß ma!‘“ (Handl et al. 1989, zit. n. Bartel 2000, p. 14).*

#### **6.4. „Eh keine Diskriminierung“ oder „affirmative action“**

Zentrale Voraussetzung für eine offene und offensive Strategie der Emanzipation ist der Schlüsselbegriff *gay pride*, der Ruf, der während der „*Stonewall riots*“ erstmals auf den Straßen zum Aus- und Durchbruch gekommen sein soll (Bartel 2000). Über Selbst-Entstigmatisierung soll Normalität im Sinn von Selbstverständlichkeit der Diversität auch und gerade in sexueller Hinsicht erreicht werden. Dafür sind verschiedenerlei unterstützende Bedingungen nötig:

- (*peer group*) Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Erleichterung des *Coming-out* und *Going-public* (wie die Homosexuellen Initiativen und wesensgleiche Vereinigungen, etwa die Wiener Beratungsstelle Courage, aufgeschlossene allgemeine Beratungsstellen),
- Identifikationsmöglichkeiten für Lesben und Schwule zur Förderung von deren Persönlichkeitsentwicklung, und zwar durch unermüdliche Pressearbeit, ggf. Einschaltung von Presserat oder Werberat in Fehlverhaltensfällen<sup>19</sup>, heterosexuelle Ikonen der *LesBiGay Community* wie Dagmar Koller oder homosexuelle Karrieristinnen (Wöb 2008) wie im Pop Freddy Mercury und in der Politik Ministerpräsidentin Jóhanna Sigurðardóttir (Norwegen), FDP-Parteichef Guido Westerwelle oder Stadtrat Harvey Milk (San Francisco 1977/78)<sup>20</sup>, die Grünen-Parlamentarierin Ulrike Lunacek und die Oberbürgermeister Klaus Wowereit (Berlin), Ole van Boyst (Hamburg) und Bertrand Delanoë (Paris),
- Betroffenen-Klagsoffensiven gegen oder ex officio-Rechtsüberprüfungen von diskriminierenden Rechtsnormen, wie etwa der fehlende rechtliche Schutz von Les-

<sup>19</sup> Zum Selbstverständnis des Werberats vgl. z. B. <http://diestandard.at/fs/1254310302250/Oesterreichischer-Werberat-Neuer-Kodex-gegen-Sexismus>, 1. 10. 2009

<sup>20</sup> „Nach Harvey Milk ist eine neue Generation Homosexueller herangewachsen, die offen lebt, selbstbewusst auftritt und sich gesellschaftspolitisch engagiert. Für sie ist Harvey Milk Kultfigur, Vorbild und Pionier für eine starke Emanzipationsbewegung für Lesben und Schwule – nicht nur in den USA“ (Bartel 2000b, P. 3). Vgl. auch Fußnote 7.

ben und Schwulen vor Verhetzung und Benachteiligungen bei privatwirtschaftlichen Dienstleistungen,<sup>21</sup>

- ein lesBiSchwules Medienwesen, das die anderen Ansatzpunkte hilfreich begleitet, nach innen wie nach außen gerichtet (vgl. z. B. [www.pride.at](http://www.pride.at), [www.rklambda.at/zeitschrift.htm](http://www.rklambda.at/zeitschrift.htm), [www.lambdanachrichten.at](http://www.lambdanachrichten.at)),
- Schwerpunktaktionen in besonders eklatanten Diskriminierungsbereichen (*othering*) wie Fußball (Heißenberger 2008), Polizei ([www.gaycops.at](http://www.gaycops.at)) und Militär (Obama-Offensive zur Entstigmatisierung),
- eindeutige, kontinuierliche und standhafte Erklärungen aus der Politik, seitens der RepräsentantInnen des Staates (der Gemeinschaftsangelegenheit *res publica*), dass Diskriminierungen jedweder Art auf der Basis von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität kategorisch nicht toleriert werden können (statt beredeten Schweigens).

Politische Rechts- und zum Teil Mitte-Rechts-Parteien in Österreich vertreten mehr oder weniger explizit die Auffassung, die gesellschaftliche Regelung der Homosexualität sei keine öffentliche Thematik, weil einvernehmliche gleichgeschlechtliche Sexualität nicht verboten sei und somit überhaupt Privatangelegenheit wäre, und weil legislative und judikative Benachteiligungen von Lesben und Schwulen nicht eine Diskriminierung darstellten, sondern das Ergebnis von legitimen Schutzbemühungen gegenüber heterosexuellen Familien und der Institution Ehe und Adoption zum Wohl der Kinder und der Gesellschaft wären (ohne dafür seriöse Belege vorweisen zu können; darf nicht sein, was es nicht geben soll?). Mithin lehnen sie (fast) jede staatliche Förderung von Anliegen und Forderungen der *LesBiGay Community* ab.

Diese Ablehnung positiver Diskriminierung (*no affirmative action*) zementiert die – haltlose, fundamentalistische – Diskriminierung und widerspricht der liberalen ebenso wie der sozialdemokratischen Prämisse der Chancengerechtigkeit in Form gleicher Startbedingungen. Jede Politik lebt in ihrer Wirkung von der Unterschiedlichkeit ihrer Wirkung, nur ist diese Differenzierung (zugleich Diskriminierung) sachlich zu begründen und demokratisch zu legitimieren (wie inzwischen überholt erscheinende gesetzliche Bestimmungen weiterhin zu thematisieren und zur Abstimmung zu stellen sind, etwa das weit verbreitete Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare).

Die angemessene (effiziente) staatliche Unterstützung der Zivilgesellschaft als einer besser versierten Institution für die Propagierung und Förderung der Anliegen von Homosexuellen ist also – gerade in einem gesellschaftlichen Tabubereich und in einer problematischen Grundrechtsvernachlässigung – selbstbewusst, hartnäckig und als Selbstverständlichkeit einzufordern ... und viel leichter gesagt als getan.

---

<sup>21</sup> Klagsoffensiven zeigen Wirkung, wie schon in den USA der 1960er Jahre (Bartel 2000a) und gegenwärtig durch das Rechtskomitee Lambda ([www.rklambda.at](http://www.rklambda.at)) in Österreich betreffend sozialrechtliche Tatbestände. Das gegebnerwärtige Strafrecht sieht Lesben und Schwule als schutzwürdige Gruppe vor Verhetzung nicht vor, und die EU dehnte 2000 etwa ihre Antidiskriminierungsrichtlinie für Arbeitsmarkt und Beschäftigung auf Homosexuelle aus, nicht aber – trotz zivilgesellschaftlicher Monierung – die Richtlinie für den freien Zugang zu Dienstleistungen (Vermietung, Bewirtung etc.). Zu Diskriminierungen beim Vermieten vgl. Ahmed und Hammarstedt (2009).

## **6.5. „Ab ins Reservat“ oder Selbstverständlichkeit der sozialen Inklusion**

Lesben und Schwule mögen sich in einem Dilemma finden. Einerseits streben sie nach Verbesserungen ihrer rechtlichen und mithin sozialen Lebensvoraussetzungen, andererseits ist zu diesem Zweck die Schaffung von Institutionen allein für Homosexuelle (wie eine spezielle eingetragene PartnerInnenschaft) wiederum diskriminierend und wirkt abwertend, verletzend und ausschließend, verankert weiterhin einen nicht unerheblichen Rest an gesellschaftlicher Marginalisierung auf Grund eines willkürlichen Merkmals (vgl. im übertragenen Sinn Bertold Brechts „Die Spitzköpfe und die Rundköpfe“ oder auch Apartheid oder ethnische „Säuberungen“).

Kein Sonderrecht für Grundrechte, so müsste die Forderung kompromisslos lauten. Wird Gerechtigkeit als Anspruch statt als Gunst angesehen, müssen bei so manchen beliebte Lösungen wie „sollen sie doch, aber heimlich!“ ausscheiden. Zudem ist niemand eine Insel, so dass im sozialen Leben Homosexualität auf die Dauer nicht versteckt werden kann (wie Menschen, die auf Grund ihrer Hautfarbe diskriminiert werden, müssen sich Lesben und Schwule letztlich ihrem Diskriminierungsgrund stellen).

Das neoliberale Versprechen auf vorgeblich selbstverständliche soziale Inklusion hat mit der Gewährleistung des Grundrechts auf Freiheit – freie Entscheidungen also – insofern nichts zu tun, als nicht das Sein, sondern das Tun über die Integration bestimmt und solcherart ein nur bedingtes Recht und daher kein Grundrecht darstellen kann. Gleichsam gilt, du kannst als Homosexuelle(r) die Toleranz deiner höchst persönlichen sexuellen Normabweichung durch anderweitig extreme Normkonformität erkaufen. Die Vorgabe dieser „Kompensations-„Norm ist aber nicht sehr liberal.

## **6.6. Negative oder positive Externalitäten**

In Anlehnung an Punkt 6.2. zur Frage der Interessengruppen- oder Allgemeinpolitik sind Externalitäten<sup>22</sup> der Lesben- und Schwulenpolitik zu beachten. Im Zuge einer „Rette sich, wer kann-Strategie“ schlägt sich jede Interessengruppe einzeln und kann damit der Gesellschaft (je nachdem, wie es beurteilt wird) einen schlechten Dienst erweisen.

Formale rechtliche Gleichstellung von homosexuellen mit heterosexuellen Paaren ist eine beliebte Forderung, weil

- sie leicht zu kommunizieren („Gleiches Recht für alle!“) und
- einfach umzusetzen ist (ein inhaltlicher Satz in einem Rechtsreformtext macht alle vor dem Gesetz gleich),
- Fortschritte in der Weiterentwicklung des Eherechts schon *per se* auch die Lage gleichgeschlechtlicher Ehepaare verbessern und,

---

<sup>22</sup> Externalitäten sind Auswirkungen von Handlungen, die direkt den Nutzen unbeteiligter Dritter betreffen. Dabei sind positive externe Effekte (externe Nutzen) und negative externe Effekte (externe Kosten) zu unterscheiden, die jeweils des gesamtgesellschaftlichen Nutzen mehren bzw. schmälern und somit die Wohlfahrt der Allgemeinheit beeinflussen, also auch öffentliche Angelegenheit sind.

- trotz Namensgleichheit, betont wird, dass staatliche und kirchliche Ehe nichts miteinander zu tun haben (sollen).

Gleichwohl steht zu bedenken, dass die Homogenisierung des PartnerInnenschaftsrechts, die Assimilierung gleichgeschlechtlicher Paare ins bürgerliche Eherecht, bedeutet, eine konservativ-patriarchale Institution zu akzeptieren und ihre Norm zu bekräftigen. Das steht ganz im Gegenteil zum Argument der Konservativen, die Ehe werde bei ihrer Öffnung für Lesben- und Schwulenpaare beschädigt (Letzteres ergibt sich lediglich aus der Gleichsetzung weltlicher mit kirchlicher Ehe und einer Herabwürdigung dieser durch die Öffnung). Den taktischen Vorzug der homogenen Regelung von PartnerInnenschaften dürften nicht-fundamentalistische Konservative erkannt haben und sich deshalb auch letztlich damit abfinden können.

Als negative Externalität ergibt sich somit eine Stärkung des Patriarchats (geht man von einem festen Konnex zwischen Eherecht, Ehepraxis und Patriarchat aus) sowie eine weitere Zementierung der Diskriminierung der Frau. Selbst in Anbetracht der großen Errungenschaften der Frauenbewegung steht zu bezweifeln, dass eine Machtausgewogenheit zwischen den Geschlechtern auf vorhersehbare Zeit zu erwarten ist. Eine formelle Gleichstellung bietet mitunter keine optimale inhaltliche Lösung. Daher erweist sich gemeinsames Denken und Handeln von Frauen- und Homosexuellenbewegung zumindest als überlegenswert.

Als radikale, nicht bloß Symptome kurierende Alternative bietet sich die Abschaffung der derzeitigen Institution Ehe ab, um zum einen die Namensgleichheit mit dem kirchlichen Sakrament aufzuheben und zum anderen den institutionellen Freiraum für die sozial verträgliche, persönliche Freiheit bringende, grundlegend neue Regelung des Zusammenlebens zwischen Menschen verschiedenen oder gleichen Geschlechts zu erleichtern.

### **6.7. „*First come, first served*“ oder „*United we stand, divided we fall*“**

Harvey Milk hat 1977 nicht zuletzt durch Allianzen mit SeniorInnen, AsiatInnen und anderen sozialen Gruppen im Stadtviertel Castro in San Francisco das bis dahin nicht Gelungene und kaum Vorstellbare geschafft, als offen homosexuell lebender Mensch *ad personam* in die Stadtregierung gewählt zu werden (Bartel 2000, vgl. auch Fußnote 7).

Für die Lesben- und Schwulenbewegung bieten sich von ihrem Ansatz her die feministische Bewegung und von ihrer Befindlichkeit die unverheirateten Heteropaare an – Letzteres v. a., sofern keine eingetragene PartnerInnenschaft vorgesehen ist. Selbstverständlich haben die heterosexuellen Lebensgemeinschaften ohne Trauschein bewusst nicht die Form der Ehe für ihre Beziehung gewählt, trotz mancher materiellen Vorteile der Ehe. Sie wollen die nicht mehr als zeitgemäß empfundenen, nicht mehr zu den Freiheiten und Bedürfnissen aufgeklärter, fortschrittlicher Menschen passenden Regulierungen des Ehelebens und seiner Aufrechterhaltung vermeiden. Dieselben, oben schon angesprochenen Bedenken hegen sowohl so manche HomosexuellenaktivistInnen als auch system- und sozialkritische WissenschaftlerInnen.

Angepasste und solcherart „getarnte“ Homopaare erkaufen sich ihre gesellschaftliche Inklusion als „gute Lesben und Schwule“ durch die Festigung der konservativen Machtverhältnisse und der Diskriminierung der unangepassten Homosexuellen, der Frauen und überhaupt aller NormabweichlerInnen in der Gesellschaft (Johnson 2002, Richardson 2004, Engel 2008). Zudem ist diese Anpassungsstrategie freilich auch dem Feminismus und seiner Ehekritik abträglich (Brook 2002).

Die Forderungen nach mehr individuellen Gestaltungsfreiheiten in den Lebensgemeinschaften werden von konservativer Seite ja gerade mit dem Hinweis auf die angeblich dazugehörigen zusätzlichen Verpflichtungen der Ehe abgelehnt: ein Dilemma. Es zu überwinden ergeben sich folgende Herausforderungen für fortschrittliche Politik in einer immer mehr säkularisierten Welt:

- entweder die Ehe in Richtung von mehr PartnerInnenschaftlichkeit und Autonomie der EhepartnerInnen zu reformieren oder
- ein bedürfnisgerechteres Rechts- und Sozialinstitut als die Ehe zusätzlich zu ihr einzuführen, das konsequent heterosexuellen wie homosexuellen Lebensgemeinschaften (Paaren?) offenstehen muss.

Wenn all die „Anderen“, die nach den Strukturprinzipien unserer Gesellschaft diskriminiert werden, die grundlegende Gleichartigkeit ihrer Gruppeninteressen schließlich als ein allgemeines Gesellschaftsinteresse erkannt haben, können aus den demografischen Minderheiten Bevölkerungsmehrheiten und auch aus den soziologischen Minderheiten ebensolche Mehrheiten werden, sobald Solidarität wirkt.

## 6.8. Fakten oder Diskurse

*„Nun ist die politische Realität, wie jede andere auch, eine diskursiv produzierte. Der politische Raum ist ein symbolisches System, das durch Sprache aufgespannt wird“ (Misik 2005).*

*„Governmentality (eine Technik zum Regierbarmachen einer Gesellschaft; Anm. R. B.) (...) produces reality through ‚rituals of truth‘ and it creates a particular style of subjectivity with which one conforms to or resists. Because the individuals are taken into this subjectivity they become part of the normalizing force“ (Shawver 2006, p. 5).*

Aus Gründen der Effektivität in der politischen Umsetzung soll neben der „Macht der Fakten“ die Strategie der iterativen Diskursfloskeln zur Anwendung gelangen, wie es die Neoliberalen im Wirtschaftsbereich (Geht’s der Wirtschaft gut, geht’s uns allen gut. Es gibt keine Alternative. Etc.) und die Neokonservativen im Gesellschaftsbereich („So etwas wie die Gesellschaft gibt es nicht. (...) Es gibt einzelne Männer und Frauen, und es gibt Familien“<sup>23</sup>) bislang mit Erfolg tun. Einige Beispiele seien ohne Anspruch auf Umfassendheit und ohne Beurteilung angeführt:

- Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt (Titel eines Films von Rosa von Praunheim).

---

<sup>23</sup> Margaret Thatcher, zitiert nach derStandard.at, 13. 10. 2005

- Lauter Perverse! (Titel eines Folders der Grünen Andersrum.)
- Gleich viel Recht für gleich viel Liebe (Titel eines Gemeinschaftsprojekts österreichischer lesBiSchwuler Organisationen und ihrer Petition an den Nationalrat).
- *We're queer, we're here, and we are here to stay* (Herkunft ungeklärt).
- *Young & Out* (Titel einer peergroup-artigen Konversations- und Beratungsplattform der Jungen HOSI Linz im Einzel- oder Gruppen-Chat auf [www.rainbow.at/chat](http://www.rainbow.at/chat)).
- Besser schwul als cool (früherer Szenespruch gegen die Arroganz der Heteromänner gegenüber Schwulen).
- Wir wollen mehr! (Flyer der SoHo, <http://www.soho.or.at/startseite/rbp2009/>)<sup>24</sup>

Fakten – die nicht Mitleid heischen, sondern kühl die Realität skizzieren – schließen diskursive Floskeln nicht aus. Je nach Verwendungszusammenhang sind beide Ansätze komplementär einsetzbar.

Ein Mittel, das von Teilen der LesBiGay Community und der Lesben- und Schwulenbewegung spätestens seit *Stonewall* (1969) immer wieder eingesetzt wird, ist Provokation.

*„Unter dem Motto: ‚Wenn der vernünftige und intellektuelle Diskurs nichts fruchtet, muss man/frau die Zunge oder ähnliches zeigen‘, formieren sich immer wieder phantasievolle Lesben und Schwule zum gefürchteten Rosa Wirbel, der mit gewaltlosen, aber Aufsehen erregenden ‚Attraktionen‘ die Öffentlichkeit in Staunen versetzt“ (Handl et al. 1989, zit. n. Bartel 2000, pp. 15 f.).*

Provokant wirken insbesondere die *Gay Pride Parades* und dergleichen *outdoor events*, die sich durch plakatives Anderssein, Maskerade Klamauk, ungezügelter Lebenslust und „Freizügigkeit“ auszeichnet und dadurch nicht zuletzt auf Kritik und Ablehnung bei vielen Homosexuellen selbst, v. a. Schwulen, stoßen, weil diese Spektakel – so der Vorwurf – im Allgemeinen unzutreffende Stereotypen transportieren und wiederum zu unseligen Rollenzuschreibungen führen kann.

Andererseits sind solche *happenings* Ausdruck der – normalen – Vielfalt, eine historisch mitbedingte Tradition und somit Protestform (Bartel 2000), eine Schutzvorkehrung gegen neoliberal-konservative Assimilation (Engel 2008), ein effektives Vehikel für die doch so wichtige Sichtbarkeit von Lesben und Schwulen (Mesquita 2008), ein Provokationsinstrument zum Trainieren und Überprüfen von Toleranz und Akzeptanz (das gilt freilich auch für Ritterspiele, Trachtenaufmärsche usw.). Konfrontation mit Lebenswirklichkeiten und ihrem Facettenreichtum ist – via Gewöhnungseffekt – vielleicht das einzige Mittel gegen pure Intoleranz (Lewis 2001).

---

<sup>24</sup> Eine lebhaftige Kontroverse hat 2007 die Plakataktion „Schwule Sau! – Stopp! Leben ohne Vorurteile“ der SoHo Oberösterreich (Arbeitsgemeinschaft Sozialismus und Homosexualität) in der Szene und der Bewegung ausgelöst.

## 6.9. Zugespitzt: Theo- oder Demokratie

Trotz wiederkehrender Beteuerungen des Gegenteils wird die katholische Amtskirche hier als ein Fundament des Patriarchats erkannt.<sup>25</sup>

*„Die Grundwerte der Sozialdemokratie sind Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit für die Menschen sowie Solidarität zwischen den Menschen. Daher steht für die SPÖ der Mensch im Mittelpunkt. Das ist (...) wichtig für die Grenzziehung zwischen dem, ‚was Gottes ist‘, und dem, ‚was des Menschen ist‘. Aus einer gesellschaftspolitischen Perspektive wird dabei die Fähigkeit des Menschen zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung im Rahmen der Demokratie angestrebt. In staatspolitischer Hinsicht geht es um die Abgrenzung der Demokratie – samt Minderheitenschutz – von einer Theokratie. Natürlich stellt sich in Österreich die Frage der Abwehr einer Theokratie nicht akut. (...) Aber es geht in Österreich tatsächlich um die Wahrung der Grundwerte – insbesondere der Freiheit, verstanden als effektiv freie individuelle Wahlmöglichkeiten, als persönliche Entscheidungsfreiheiten des Menschen innerhalb des staatlich gesetzten Rahmens. Darum muss in einer Gesellschaft genau ausgeleuchtet und ständig beobachtet werden, ob nicht religiöse Normen kommuniziert und verinnerlicht werden, die das Wohl des Menschen und der Gesellschaft einschränken – zur unbedingten Einhaltung eines Gottesgesetzes oder zum vermeintlichen Wohlgefallen eines Gottes. (...) Daher ist es wichtig, sich stets dessen bewusst zu sein, dass die Religion als Teil der Kultur sich jedenfalls auf die private Sphäre der Gläubigen zu beschränken hat, dort aber - im Rahmen der profanen Rechtsordnung - maximale Freiheit genießen soll. Denn indem Religiosität Privatsache ist und bleibt, ist und bleibt die Privatsphäre der Nicht- oder Andersgläubigen wie auch der noch Suchenden intakt. (...) Die Einschränkung der Religion auf den Privatbereich beruht letztlich auf der sozialdemokratischen Überzeugung, dass religiöse Wahrheiten nicht objektiv, nicht auf logisch nachvollziehbarer Basis von Person zu Person kommuniziert und somit auch nicht eindeutig und zweifelsfrei als wahr erkannt werden können. Religiöse Wahrheiten sind etwas Individuelles, höchst Persönliches, etwas allein subjektiv Erfahrbares - selbst wenn religiöse Erkenntnisse in einer Gemeinschaft von Gleichgläubigen gewonnen und erfahren, gepflogen und tradiert werden. Zudem schließt die Einschränkung der Religion auf den Privatbereich religiöse Veranstaltungen in der Öffentlichkeit nicht aus; es darf keine Katakomben mehr geben müssen. So heißt es denn auch im Grundsatzprogramm der SPÖ von 1998 auf Seite 6: ‚Sozialdemokratie und Religion sind keine Gegensätze. Wir bekennen uns zum Recht auf freie Religionsausübung. Jedoch darf Religion nicht zu politischen Zwecken missbraucht werden, ebenso wie Politik nicht für religiöse Ziele instrumentalisiert werden darf‘“ (Bartel 2005, pp. 1 ff.).*

---

<sup>25</sup> „Nach traditioneller amtskirchlicher Auffassung liegt die Würde des Menschen in der Wahrnehmung seiner Entscheidungsfreiheit insbesondere in der Familie, aber auch auf dem Markt und in der (altruistischen) Bürgergesellschaft. Selbstinteresse ist positiv besetzt, Eigensucht eine moralisch verwerfliche Übersteigerung dessen. Eigensucht soll durch Nächstenliebe ersetzt werden und findet ihre Begrenzung im Marktmechanismus selbst, wo sie am wenigsten Schaden anrichten kann, weil Markttransaktionen auf Freiwilligkeit und Friedlichkeit beruhen. Zudem bedarf Selbstinteresse zu seiner optimalen Verfolgung der Unterstützung der anderen durch Förderung deren Selbstinteresses. An Marktproblemen sind also verwerfliche oder unzulängliche Verhaltensweisen schuld, keine Strukturen jeglicher Art. Besonders gefährlich ist Eigensucht in öffentlichen – staatlichen – Ämtern, die mit Hoheitsgewalt verbunden sind. Soziale Probleme werden daher, wie schon bei Adam Smith, nach dem Subsidiaritätsprinzip gelöst. Der Staat wird als möglichst zu vermeidendes Übel und somit letzter Ausweg gesehen; er hat sich weitestgehend auf – weite – Rahmenbedingungen für private Aktivitäten zu beschränken. Soziales findet im Wesentlichen in den freien und freiwilligen Entscheidungen der Individuen in Familie, Unternehmen und privaten karitativen Einrichtungen seinen Ausdruck (Booth 2009)“ (Bartel 2009, p. 8).

*„Selbst wenn ein Mensch Gottes Wort und Willen - für sich - erkennt, fehlt ihm aus profaner Sicht der sittliche Anspruch auf die Anwendung dieses Wortes auf jene Menschen, die diese Worte nicht als (eines) Gottes Wort und Willen erkennen“ (Bartel 2005, p. 12).*

In diesem Licht gehört die Trennung von Kirche und Staat überprüft und sauber vorgenommen: sowohl auf informeller Ebene (z. B. keine Runden Tische mit gleichberechtigten Kirchenvertretern in profanen politischen Willensbildungen) als auch auf formeller Ebene (v. a. die Konkordatsbestimmungen, die Trennung von religiöser und profaner Ehe sowie die Anerkennungsmaßstäbe für Religionsgemeinschaften als Kirchen). Das würde die geistige Vielfalt fördern, den gesellschaftspolitischen Möglichkeitsraum erweitern, Frauen und ihre Alliierten in ihrer Emanzipation beschleunigen und der Chancengleichheit rascher näherbringen.

Demokratie gewährleistet das Recht auf freie Religionsausübung als Privatangelegenheit. Religiöse Anschauungen fließen demokratisch, also mittelbar, in profane Gesellschaftsentscheidungen ein. Jeder darüber hinausgehende, direkte Einfluss einer Kirche auf öffentliche Angelegenheiten ist als bedenklich zu unterbinden, weil Religion diesseitig nicht fassbar ist und mithin das Merkmal des Absolutismus in sich trägt. Das gilt unbeschadet etwaiger kirchendemokratischer Elemente.

### **6.10. Zugespitzt: Spitzen- oder gute Wissenschaft**

Die Republik Österreich deklariert mit Fervor das Ziel der Spitzenforschung und verfolgt es primär mit organisatorischen Maßnahmen (Strukturreform statt Ausstattungsoffensive). Durchschnitt ist schon verwerflich. Dieses Streben bedeutet eine Übernahme der international weit verbreiteten Vorstellung davon, was Spitzenforschung sei, und somit speziell im ökonomischen Bereich eine nahezu unbedingte Internalisierung des ökonomischen Mainstream. Damit geht eine Uniformierung an den Universitäten und Forschungseinrichtungen einher. Der Reichtum der Vielfalt der Forschung leidet, systematisch wird ein Teil des Untersuchungsbereichs ausgeblendet.

Eine Politik der Vielfalt von Lehrmeinungen auf den Lehrstühlen und in den sonstigen Forschungseinrichtungen sowie (nach Liessmann 2006) der Zeit zum freien Nachdenken ist so notwendig, so wenig sie sich von alleine tut. Auch soll darüber nachgedacht werden, ob die Nicht-Spitzen-Wissenschaft nicht Spitze ist, was ihre Umsetzung in wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt anbetrifft. Wir brauchen beides, doch im „Wettlauf um die Karotte an der Angel vor der Nase“, dem Wettlauf aller, besser als der Durchschnitt zu sein, geht die Vielfalt verloren, gerade wenn alle diesem Wettlauf unterworfen werden.

### **6.11. Privatisierung oder Forcierung gesellschaftlicher (Sexual-) Bildung**

Man getraut es sich fast nicht mehr zu schreiben: Bildung als probates Mittel für Problemlösungen und Fortschritte aller Art. Doch wo sonst als in der Bildung sollen kritische Anschauungen unter idealen Bedingungen gebildet werden (Schulpflicht, weiterführende Angebote, Staatsverantwortung, fehlende Gebühren, geringe Alterna-

tivkosten, als gewisses Korrektiv zur äußerst unterschiedlichen Prägung durch die Familien u. a.)? Sexualität als vielfältiges menschliches Grundbedürfnis, Kommunikationsform und Struktur generierende Kraft in der Gesellschaft soll wohl kein tabuisiertes, verwischtes, verfälschtes Thema sein, sondern vielmehr ein zentrales, v. a. in einer humanistischen und humanen, profanen und solidarischen Gesellschaft. Nur müssen dafür die geeigneten Voraussetzungen v. a. in Form von Offenheit und Unvoreingenommenheit gegeben sein, sonst ist die Bildungsaktivität eher eine Infiltration von Halbwahrheiten oder Vorurteilen und produziert zwar Information, aber Unbildung statt Bildung. Doch hier nichts weiter davon.

## **6.12. Proporz- oder Mehrheitsprinzip im politischen System**

Anschaulichkeit von Reformbeispielen zur Besser- oder Gleichstellung von homosexuellen, die zeigen, dass – selbst in relativ religiösen Ländern – die „Welt nicht untergegangen“ ist, besitzt einen großen Vorzug. In Spanien hat es die sozialdemokratische Regierung fertiggebracht, unverzüglich kardinale gesellschaftspolitische Weichen in Richtung sozialen Fortschritts zu stellen und trotz massiver Protest- und Widerstandskampagnen der Ultrakonservativen für eine weitere Legislaturperiode gewählt zu werden. Aus der geschilderten kritischen Perspektive ist die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nicht als optimal zu bezeichnen, zeigt aber Raum für politische Gestaltungsmöglichkeit auf.

Im Hinblick darauf und angesichts der generellen Tendenz von wenigen Großparteien zu mehreren Mittelparteien samt der damit verbundenen Koalitionsproblematik liegen Überlegungen zur Umorganisation des Regierungs- oder Wahlsystems nahe. Das ist insbesondere der Fall, wenn man die Auffassung nicht teilt, dass politischer Konsens nahezu einen Wert an sich darstellt, weil fast jeder Kompromiss eine Verbesserung der Entscheidungsqualität darstelle. Zugleich können kürzere Legislaturperioden und mehr Möglichkeiten zu geheimem abzustimmenden Volksbefragungen vorgesehen werden, um ein politisches Gegengewicht zur Dominanz einer einzelnen Partei in der jeweiligen Amtsperiode zu bilden.

So besteht bei einer pattartigen Blockierung einer akzeptablen – der vollkommenen? – Lösung etwa der Lesben- und Schwulenproblematik durch die Dominanz zweier großer Parteien, einer fortschrittlichen, sozialdemokratischen und einer konservativen, liberalreaktionären Partei, Handlungsbedarf, allein schon aus menschenrechts- und demokratiepolitischen Gründen; niemand weiß so recht, welche Inhalte er/sie mit seiner/ihrer Stimmabgabe wählt und ob er/sie strategisch wählen soll.

- Entweder wäre das Wahlsystem zu ändern, indem – nach Gewährleistung einer Art Minderheitenbestandsschutzes für kleinere Parteien – das Mehrheitsprinzip verstärkt wird: vielleicht durch die Zuweisung einer absoluten Mandatsmehrheit an die stimmenstärkste Partei und die proportionale Aufteilung der übrigen Mandate auf die anderen Parteien, die den Einzug ins Parlament geschafft haben.
- Oder die Kompetenzstruktur im Kollegialorgan Bundesregierung wäre dermaßen zu ändern, dass der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin als MinisterpräsidentIn ein Weisungsrecht gegenüber den BundesministerInnen hat und der Vizekanzler ein veritabler Stellvertreter ist, der den Regierungschef nur in der Zeit von dessen Handlungsunfähigkeit vertritt.

- Oder der Ministerrat könnte als Kollegialorgan auch mehrheitlich statt nur einstimmig entscheiden, wobei bei Stimmgleichheit der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin (bei Abwesenheit sein Stellvertreter oder seine Stellvertreterin) ein Dirimierungsrecht haben sollte.
- Zudem sollte der Besetzung der Höchstgerichte ein größeres Augenmerk geschenkt werden. Das könnte durch eine direkte Volkswahl geschehen. Denn der potenzielle politische Einfluss, der aus dem Ermessensspielraum in der Gesetzesauslegung hervorgeht, ist keineswegs, wie schon zuweilen kritisiert, zu vernachlässigen.

### **6.13. Ein Nachsatz zum Nachdenken: Kristallisationspunkt Geschlecht oder „Abschaffung“ der Geschlechter**

Auf dem vierten Österreichischen Lesben- und Schwulenforum 1994 „Alpenglühn“ in Wien wurde von einem sehr engagierten Aktivist\*in ein Resolutionsantrag auf Abschaffung der Geschlechter eingebracht. Nach verbreiteter Ratlosigkeit, viel unverständiger Diskussion und kaum vorhandener Bereitschaft zur Öffnung für unkonventionelle Argumente und visionäre Vorschläge wurde der Antrag mit überwältigender Mehrheit (auch von mir) abgelehnt (ja geht das denn, was bringt denn das?).<sup>26</sup> Sind

---

<sup>26</sup> „In Schweden können sich Frauen in Zukunft einen Männernamen zulegen und Männer einen für Frauen. Das Stockholmer Regierungsgericht fällt dazu (...) ein Urteil im jahrelangen Zwist um den Transvestiten Jan-Olov Agren mit dem Finanzamt, das Madeleine als zweiten Vornamen nicht anerkennen wollte. Ebenso wie zwei untere Instanzen gab das höchste Gericht für zivilrechtliche Fragen jetzt mit einem Grundsatzurteil grünes Licht für den Namen Jan-Olov Madeleine Ågren. Nach dieser Entscheidung können alle SchwedInnen zusätzlich zu ihrem ursprünglichem Geburtsnamen nun weitere Namen anmelden, so lange sie "nicht anstößig wirken oder zu Unbehagen führen können". Das sei bei Namen des anderen Geschlechts nicht der Fall, hieß es im Urteil. Außerdem müssen die Behörden künftig auch Abkürzungen wie "A-C" statt Ann-Christine oder einfach "Q" als einen von drei Vornamen akzeptieren“ (<http://diestandard.at/fs/1253808123851/Schweden-Maennliche-Vornamen-auch-fuer-Frauen>, 30. 9. 2009).

#### **„Der Tod des Binnen-I**

*Es gebe mehr als zwei Geschlechter, meinen Transgenderpersonen und Transsexuelle - und plädieren für \_ statt I Jahrelang war es der sichtbarste Ausdruck von Political Correctness in der geschriebenen - sowie, pantomimisch ergänzt, auch in der gesprochenen - deutschen Sprache. Jetzt jedoch könnte der geschlechtergerechten, aber optisch balkenähnlichen - und daher vielfach als störend empfundenen - Unterteilung der Hauptwörter durch ein großes I (BloggerIn, PosterIn, HerrIn, FeministIn, usw., usf.) ) das letzte Stündlein schlagen.*

*Es hat sich ausge-I-t, sozusagen, aber nicht, um wieder zum grammatikalisch korrekten, aber rein männlichen und daher einseitigen Sprachgebrauch zurückzukehren. Sondern, ganz im Gegenteil, um aus den zu eng empfundenen Grenzen auszubrechen, die der Menschheit durch die schnöde Zweigeschlechtlichkeit auferlegt sind. Neben Männern und Frauen, männlich und weiblich, gebe es noch andere Geschlechtsidentitäten, meinen die Fürsprecher, Fürsprecherinnen und anderen des neuen \_ .*

*Das\_ soll Menschen, die zwischen den Geschlechtern stehen, mit hinein in die Sprache nehmen: Sei es als Transgenderpersonen, die in ihrem ursprünglichen Geschlecht nicht zu Hause sind oder als Transsexuelle, die von beiden Geschlechtllichkeiten etwas haben (wollen). Aus BloggerIn wird so Blogger\_in, aus PosterIn Poster\_in - und was das für die Feminist\_innen bedeutet, muss erst noch abgewartet werden.*

*Bemerkbar ist, dass das \_ , von der Genderforschung ausgehend, derzeit immer weitere Kreise zieht – doch dieses Umsichgreifen geht lautlos von sich. Denn während selbst der letzte Macho die Bedeutung des Binnen-I inzwischen begriffen hat und gegebenenfalls dagegen anwettert, steht wohl eine satte Mehrheit aller Menschen dem \_ ebenso ratlos gegenüber wie der Transgenderbewegung insgesamt. Der Gedanke, dass Geschlechtsidentität nicht angeboren ist und nicht unbedingt mit den sekundären Geschlechtsmerkmalen übereinstimmen muss, ist eben nicht leicht zu fassen. Aber immerhin bringt er Abwechslung ins Schriftbild.*

*Irene.Brickner@derStandard.at“ (derStandard.at, Brickners Blog, 4. 10. 2009, 14:33 MESZ).*

wir inzwischen so weit gediehen, die zentrale gesellschaftliche Bedeutung von Sexus, Sexualität und Gender und die Implikationen für (Geschlechter-)Gerechtigkeit i. w. S. einzusehen, zu kommunizieren und Entsprechendes umzusetzen? Und wer sind wir?

## **II. Geschlecht und Freiheit: Frauenpolitik ist auch Männersache**

## 7. Allgemeines: Das mentale und institutionelle Umfeld

### 7.1. Gender Mainstreaming ist nicht genug

*Gender Mainstreaming* ist eine relativ leicht eingeführte und ebenso leicht vernachlässigte Strategie für Geschlechtergerechtigkeit.<sup>27</sup> Dem Wesen nach ist es eine Querschnittsmaterie. Damit teilt es das Schicksal anderer Querschnittsmaterien (Beschäftigung, Umwelt etc.), dass im Einzelfall das Materienspezifische oft Vorrang vor dem Materienübergreifenden erhält.

Zudem kratzt *Gender Mainstreaming* an tradierten und verfestigten Strukturen und Machtverhältnissen und stößt auf entsprechend abwehrende Reaktionen oft subtiler Art.<sup>28</sup> Im Teil I ist dies schon auseinandergesetzt worden, da biologisches und somit soziales Geschlecht einerseits und Homosexualität und Heteronormativität andererseits auf einem nicht trennbaren Wirkungsgeflecht erst zu Problemen gemacht werden. So muss Geschlechtergerechtigkeit seine Überlegenheit als Alternative zum Status quo oft und weitgehend erst unter Beweis stellen.

*Gender Mainstreaming* ist zweifellos nötig für langfristige Bewusstseinsbildung. Es ist allein schon als Alternative und Gegengewicht zu den konservativen und reaktionären Diskursen unabdingbar, welche die traditionelle Familie verabsolutieren und dadurch mittelbar auch das Patriarchat fördern („Haushaltsvorstand“, „Familienoberhaupt“, *pater familias*, Ernährer, „die Würde der Frau liegt im Dienen“ u. dgl.).

Aus der Sicht des *Gender Mainstreaming* ist die geschlechtersensible Sprache nicht mit dem Argument abzutun, „als ob wir keine anderen Sorgen hätten“. Vielmehr dient diese Kommunikationsweise der Sensibilisierung. Eine entsprechende Sprache transportiert im Weg beispielgebender Be-Achtung und werdender Selbstverständlichkeit Nachdenkimpulse und kann dieserart Bewusstseinspotenziale einräumen und inhaltliche Potenziale aktivieren. Eine problembewusst ausgerichtete Sprache kann

---

<sup>27</sup> „Das Ziel, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit Wirklichkeit werden zu lassen, beinhaltet, dass in unterschiedlichen Bereichen gezielte Maßnahmen gesetzt werden. (...) Öffentliche Haushalte, Steuersysteme und wirtschaftspolitische Maßnahmen spiegeln Werthaltungen, Prioritäten und die Verteilungsstruktur in einer Gesellschaft wider. Budgets (...) sind Ausdruck von Politik mit direkten Wirkungen auf die Gesellschaft, auf die Wirtschaft und auf den Staat (...) und demnach keineswegs geschlechtsneutral, sondern machen bestehende Machtverhältnisse transparent. (...) In Österreich fanden im Jahr 2000 erste Überlegungen zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Budgetpolitik statt, in die die bisher fehlenden feministischen Perspektiven auf Wirtschafts- und Budgetpolitik einfließen. Die Basis dieser Überlegungen bildet das politisch bzw. europarechtlich anerkannte Prinzip des Gender Mainstreaming, das als Strategie der Gleichstellungsförderung auf Chancengleichheit der Geschlechter abzielt. Dass dieses Ziel nur eine Chance auf Realisierung hat, wenn es für alle Politikbereiche Gültigkeit besitzt, wurde bereits 1998 in der Definition des Europarats zu Gender Mainstreaming festgeschrieben“ (Lichtenecker und Salmhofer 2006, p. 7).

<sup>28</sup> „Managing Gender and Diversity ist ein verstärkt politischer Ansatz und legitimiert sich aus der Gleichstellungsdebatte. Es versteht die Dimension Gender als primäre Strukturkategorie in der Gesellschaft und in Organisationen und betrachtet diese als Querschnittsmaterie. Die bestehende hegemoniale und elitär ausgerichtete Gesellschafts- oder Unternehmenskultur wird dadurch in Frage gestellt und gezielt in Richtung Geschlechteregalität verändert. Dieser Ansatz verbreitet sich zurzeit verstärkt in nicht gewinnorientierten Organisationen.“ [http://www.pauser-wondrak.at/managing\\_gender.html](http://www.pauser-wondrak.at/managing_gender.html)

als eine Vorbereitung und Wirkungssteigerung konkreter Problemlösungsmaßnahmen eingesetzt werden (Misik 2005).

*Gender Mainstreaming*, das „einen kontinuierlichen Prozess von Analyse und Reaktion bieten kann (und soll; Anm. R.B.), verlangt politischen Willen, intensive Beziehungen zwischen Wissenschaft und Tat sowie angemessene Ressourcen – was bedeutet, dass Gender Mainstreaming in der Praxis selten gemacht wird“ (Eveline und Todd 2009, Abstract).

*Diversity Management and Inclusion (DMI)* finden erste Beachtung in Organisationen, aber zunächst noch v. a. in nicht gewinnorientierten Institutionen. Was auf gewinnorientierter Unternehmensebene offenbar weniger evident ist – nämlich das Erzielen von *Win-Win Situations* in den Arbeitsbeziehungen durch DMI (vgl. Kapitel 1.) – ist auf gemeinwirtschaftlicher oder zivilgesellschaftlicher Ebene ein gesellschaftliches Anliegen und sollte unter allen AkteurInnen eigentlich dem Staat in seiner Gesamtverantwortung das vergleichsweise unmittelbarste Anliegen sein.

Wiederum ist heutzutage und hierzulande allerdings das Wie offenbar die entscheidende Frage. Diesbezüglich ist *Gender Mainstreaming* unbedingt zu flankieren.

## **7.2. Auftrag, Ausflüchte und effektivere Strategien**

Ein Warten der politischen MandatarInnen auf eine angemessene Bewusstseinsentwicklung und Handlungsanpassung in der Bevölkerung wird dem genderpolitischen Mandat freilich nicht gerecht. Gleichwohl gibt es – neben der Befürchtung des Verlusts von WählerInnen – ein Scheinargument für Zögerlichkeit.

Sensibilisierung für strukturelle, gesellschaftlich inhärente Probleme und Aktivierung von effektiven Problemlösungen sind in einer von inhaltlicher Freiheit grundgeprägten Gesellschaft nicht gut durch unmittelbaren, unbedingten Zwang zu normkonformem Verhalten („du musst!“) zu erzielen. Zu groß sind die Ausweichmöglichkeiten der DestinatariInnen, zu hoch die persönlichen Kosten (i. w. S.) der Anpassung, zu wenig akzeptiert etwaige Strafbestimmungen, zu gering der Anreiz zur Normkonformität.

Das spricht nicht gegen die Zielsetzung der Gleichbehandlung und vielmehr noch der Chancengleichheit – weil bei formaler Gleichbehandlung faktische Diskriminierung weiter bestehen kann (Schlager und Zgubic 2001) –, sondern für eine Auslotung effektiverer Alternativen. Zu beachten ist dabei Folgendes, nämlich

- a) von der bloßen hoheitlichen Anordnung zur Überzeugungsarbeit zu wechseln,
- b) dabei nicht auf die Überzeugung der Frauen aus konservativen Kreisen selbst zu vergessen,

- c) sich andere Gruppen mit ähnlich gelagerten Diskriminierungen als Alliierte zu gewinnen und sie in eine Gesamtstrategie zur Antidiskriminierung zu integrieren („Harvey Milk’s Strategie“<sup>29</sup>, vgl. auch Kapitel 2. und Paragraf 6.7.),
- d) in prominenten Persönlichkeiten und MeinungsmacherInnen weitere „BotschafterInnen“ des Anliegens zu suchen (vgl. die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ der Industrie in Deutschland für die Akzeptanz ökonomischer Liberalisierung),
- e) die Vorhaben mit möglichst objektiven, wissenschaftsbasierten Informationen zu fundieren,
- f) mit schlüssigen, nachvollziehbaren und nachvollziehbar kommunizierten (gut „übersetzten“) Argumenten zu arbeiten – Argumenten, die in einem klassischen Diskurs bestehen können (gemeint ist das Eingehen auf die Gegenargumente und das konsequente Anknüpfen weiterer eigener Argumente daran),
- g) unermüdlich die Diskurse bis zur Selbst-Verständlichkeit der Inhalte zu führen,
- h) flankierend andere, ähnliche gesellschaftliche Bereiche (die günstiger Weise weniger strittig sein und für die leichter Mehrheiten zu finden sein mögen) zu reformieren, um das Machbarkeits- und Fortschrittsbewusstsein auch im Allgemeinen zu fördern (vgl. die Gleichstellungsbestrebungen für Homosexuelle in Teil I und im folgenden Paragrafen 7.3.),
- i) die ökonomische Position und in der Folge die Entscheidungsfreiheit und Selbstermächtigung (*Self-Empowerment*) der Frauen zu stärken (eine Art Hilfe zur Selbsthilfe, etwa durch Kinderbetreuungseinrichtungen und Förderung der Mobilität zu offenen Stellen als Politiken zur Frauenemanzipation),
- j) bereit zu sein, dafür öffentliche Ressourcen nicht nur in alibihaftem Umfang einzusetzen (und dies freilich argumentativ zu vertreten und zu effektiv ermöglichen), und
- k) dabei (neben Motivation zu und Internalisierung von Normkonformität) auch die empfundenen Anpassungskosten (i. w. S.) durch die Auswahl relativ wenig „merklicher“ Maßnahmen zu minimieren.

### **7.3. Die Enge subjektiver Denkmöglichkeiten als Hindernis für gesellschaftliche Zugeständnisse überwinden**

Heteronormativität engt schon das Spektrum der subjektiven Denkmöglichkeiten, der Toleranz und Akzeptanz ein. Werden jemandem auf Grund seiner sexuellen Orientierung oder empfundenen Geschlechtsidentität der Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen und die Integration in die Gesellschaft verwehrt oder erschwert, so fällt es dadurch leichter, auch anderen Gruppen, wie etwa nicht verheirateten Heteropaaren,

---

<sup>29</sup> Harvey Milk war ein schwuler Aktivist, der nicht zuletzt durch Allianzen mit SeniorInnen, AsiatInnen und anderen sozialen Gruppen 1977 im Castro-Viertel von San Francisco Jahren zum ersten offen schwul lebenden Stadtrat gewählt und im Jahr danach von einem ehemaligen Stadtratskollegen zusammen mit dem Bürgermeister, der Milk unterstützte, im Rathaus kaltblütig erschossen wurde (vgl. z. B. Bartel 1999, [www.time.com/time/time100/heroes/profile/milk01.html](http://www.time.com/time/time100/heroes/profile/milk01.html)).

ausländischen MitbürgerInnen oder eben Frauen, gesellschaftliche Rechte und Erzungenschaften vorzuenthalten. Die Heteronormativität lehrt nämlich, dass Benachteiligungen wegen Abweichens selbst von einer letztlich unbegründeten Norm als in Ordnung befunden werden. Insofern bieten sich solche diskriminierten Gruppen als Alliierte für die Gleichstellung der Frauen an.

Das Recht auf Chancengleichheit ist ein im Allgemeinen zwar relativ leicht anerkannter demokratiepolitischer Grundwert, aber ein *per se* nicht subjektives – und daher relativ schwer effektuierbares – Grund- und Freiheitsrecht des Menschen (World Association for Sexual Health 1999). Allein die Kluft zwischen der Definition im Allgemeinen und der Beurteilung im Konkreten bietet Raum für unterschiedliche Auslegungen in der Beantwortung der Frage, ob Chancengleichheit im Rahmen des Möglichen oder nur des ökonomisch Vertretbaren erreicht ist oder nicht. Stückwerk, Fort- und Rück-Schritte im Prozess der Gleichberechtigung drohen, daraus zu folgen; deshalb ist das Anstreben möglichst großer Fort-Schritte auf ein Mal ein Gebot der Effizienz.

#### **7.4. Den Neoliberalismus als Hindernis für Emanzipation überwinden**

Ein Grundproblem bei der Realisierung von effektiver Chancengleichheit ist der Liberalismus selbst, konkret der Wirtschaftsliberalismus in seiner neoliberalen Ausprägung, mit reaktionärer Tendenz in Richtung von Verhältnissen und Zuständen wie im Manchesterliberalismus. Dies wurde in Kapitel 5 ausgeführt. .

Liberalisierung, die faktisch zu mehr Unfreiheit statt, wie theoretisch und formell, zu mehr Freiheit führen kann, lebt (wie die Lotterie) nicht zuletzt von der „Tellerwäscher-Story“, der Karrierefiktion „von der TellerwäscherIn zur MillionärIn“ (Bartel 2007): Ich kann es schaffen (ungeachtet der Wahrscheinlichkeit). Allein um die Chance auf Erfolg zu haben, setzt diese Fiktion die Teilnahme am „Spiel“ (Wettbewerb) und die Akzeptanz der faktischen Spielregeln voraus. Selbst wenn relativ wenige (hier: Frauen) den Aufstieg schaffen, sind es (wie die KrisengewinnerInnen aktuell zeigen) absolut so viele, dass es ausreicht, dieses Selektionssystem, das auf faktischer Chancenungleichheit beruht, zu stützen und zu perpetuieren. Die Teilnahme am Wettbewerb um Einkommen trotz ungleicher Startbedingungen wird auch durch die Kosten (i. w. S.) im Versagensfall gefördert: sozialer Abstieg und Marginalisierung drohen. Der Kampf um Startvorteile, Aufstiegshilfen und Seilschaften („Sozialkapital“) liegt also nahe, ebenso die damit verbundene Bejahung der nahezu totalen individuellen Verantwortung für den eigenen Erfolg und somit der formellen Liberalisierung als einer Minimierung von staatlicher Gestaltungsmöglichkeit (Engel 2008).

So wirkt sich denn auch das neoliberale Diktat gesteigerter (übersteigerter?) Arbeitsflexibilität sehr ungleich auf die Geschlechter aus. Berufliche Macht und Entscheidungsautonomie entscheiden über die Lohnsteigerungseffekte erhöhter Arbeitszeitflexibilität. Die Lohnvorteile aus der Flexibilisierung sind (am Beispiel des UK) für Männer doppelt so hoch wie für Frauen (Winder 2009).

Teilzeitarbeit und Prækariat sind auch in Oberösterreich, einem dynamischen Wirtschaftsraum mit relativ niedriger durchschnittlicher Arbeitslosigkeit, weiblich (Buchinger und Csoka 2008). Internalisieren Frauen die angebliche Alternativlosigkeit eines

maximalen Wettbewerbs auf dem liberalisierten Arbeitsmarkt, was im Allgemeinen gerade in Krisenzeiten ausgeprägt ist (Cohen 19878), akzeptieren sie damit Flexibilisierung und Arbeitsverdichtung, Einkommenszurückhaltung und Mehrfachbelastung. Einige von ihnen können ihre strukturelle Benachteiligung überwinden und ökonomisch und sozial aufsteigen können. Dann zählen diese zu den vergleichsweise wenigen Frauen im Establishment und mögen dazu neigen, ihre Seltenheit und ihren Preis zu bewahren (*carus quod rarus*). Sie rechtfertigen zugleich das neoliberale System mit seinen reaktionären Auswirkungen: passiv durch ihren Aufstieg oder auch aktiv durch entsprechendes politisches Wahlverhalten und womöglich auch durch Diskriminierung von Frauen durch Frauen. Auch hier zeigt sich die Parallelität der „Neoliberalismus-Falle“ zur Situation von Homosexuellen.

Die Verfechtung einer solidarischen Wirtschaft und Gesellschaft (Bartel, Kepplinger und Pointner 2006) und die konsequente Absage an einen Dritten Weg der Sozialdemokratie, quasi als bessere Neoliberale, bietet sich folglich als Instrument gegen die Frauendiskriminierung bzw. für die Chancengleichung an. Eine glaubhafte politische Solidarisierung in Wirtschaft und Gesellschaft muss die Frauenrechte verlässlich einschließen – auch und gerade in einer noch von Männern dominierten Gesellschaft. Hinsichtlich des Realisierungsaspekts kehren wir nun zu den Alliierten zurück. Auch hier treffen sich die Verhältnisse wie im Untersuchungsbereich sexuelle Orientierung.

## **7.5. Alliierte für die Frauenbewegung gewinnen**

### 7.5.1. Die LesBiGay Community

Die *LesBiGay Community* – Lesben, Schwule und Bisexuelle, unter ihnen so manche, ebenfalls diskriminierte transsexuelle Person – erheben, sagen wir, von ihrer Problemhierarchie her, zunächst die Forderung nach einer umfassenden rechtlichen und sozialen Gleichstellung mit heterosexuellen Paaren ohne Trauschein. Im Gegensatz zu den außerehelichen heterosexuellen Lebensgemeinschaften ist die *LesBiGay Community* organisiert und eignet sich als Projekt- und Kooperationspartnerin nicht verheiratete heterosexuelle Paare und für die fortschrittliche Politik.

Solidarität auf intellektueller Ebene und in der politischen Tat schließt Liberalität in den zwischenmenschlichen Beziehungen und in deren Verhältnissen zum Staat nicht aus. Vielmehr bietet eine solche Liberalisierung eine Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation und Integration, Wohlfahrt und Kreativität. Denn v. a. Lesben und Schwule wenden unnötiger Weise viel an persönlichen Ressourcen auf, um entweder ihre sexuelle Orientierung bang zu verbergen: „*passing*“ (*as heterosexual*). Und/oder sie überkompensieren ihr Anderssein durch berufliche und private Leistung, gleichsam als eine Absicherung gegen soziale Exklusion im Fall ihres *Outing* oder *Going Public* (man macht sich vorsichtshalber extrem beliebt und möglichst unersetzlich).

Das ist soziale und ökonomische Verschwendung, sowohl an Lesben und Schwulen (Bartel 1999) als auch an Frauen. Die gesellschaftlichen Kosten (i. w. S.) sind durch die privaten „Vorlieben fürs Diskriminieren“ aus aufgeklärter, solidarischer Sicht politisch nicht zu rechtfertigen (vgl. Kapitel 4). Das bedeutet die kategorische Ablehnung

sowohl von purer, nicht zu erklärender und somit nicht aufzuklärender und nicht argumentativ aufzulösender Intoleranz als auch von zu Machtzwecken beabsichtigter Diskriminierung (Lewis 2001). Zudem ist dies eine feste Basis für entdiskriminierende und emanzipatorische Organisationen und Agenden.

### 7.5.2. Die Prostituierten

Fahren wir fort mit den Alliierten. Die Prostituierten und ihre berufs- und sozialrechtliche Benachteiligung<sup>30</sup> haben mit der *LesBiGay Community* gemein, dass ein von maßgeblichen (nicht unbedingt mehrheitlichen) Teilen der Gesellschaft abgelehntes Sexualverhalten zum einzigen Ansatzpunkt ihrer Diskriminierung dient. Das ist scheinheilig, zumal die einen durch ihr Geschäft offenbar eine gesellschaftliche Funktion erfüllen (Bedarfsdeckung mit positiven externen Effekten, etwa weniger Vergewaltigungen) und es sonst auch kaum jemanden interessiert(e), was etwa die FinanzberaterInnen unter vier Augen mit ihren KlientInnen tun (zuweilen immerhin mit negativen externen Effekte wie Krise und Leid). Lesben und Schwule machen vom allgemein durchaus anerkannten Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung Gebrauch, indem sie in ihrer Privat- und Intimsphäre ihre Sexualität ausleben, aber ihre Beziehung ganz normal im gesellschaftlichen Leben führen, ohne auf ihre Sexualität reduziert zu werden und unter der damit verbundenen Stigmatisierung leiden zu müssen.

Die Normierung und Begrenzung der Sexualität auf die traditionelle Familie zeigt u. a., dass diese Heteronormativität wesentlich mit Patriarchat und Ehepflicht, Monogamie und Unauflöslichkeit der Ehe sowie mit Fertilitätspflicht als Basis für Rechtsansprüche und gesellschaftliche Teilhabe verbunden ist. Gerade diese Verhältnisse sind für Diskriminierungen der Frauen ebenso wie der *LesBiGay Community* hauptverantwortlich. Das biologische Geschlecht (*Sexus*) wird solcherart zum sozial konstruierten, Macht begründenden Geschlecht (*Gender*).

### 7.5.3. Unverheiratete Heteropaare

Das führt uns auch in einer anderen Hinsicht zu den unverheirateten Heteropaaren als Alliierte. Über eine (durch Anerkennung des Beziehungsstatus zunächst als Lebensgemeinschaft erreichbare) rechtliche Gleichstellung der lesBiSchwuler Paare mit Heteropaaren ohne Trauschein hinaus werden freilich die vorhandenen Wünsche nach Aufhebung ihrer Benachteiligungen gegenüber Ehepaaren manifestiert und angestrebt.

Die Ablehnung der Ehe durch heterosexuelle Lebensgemeinschaften ohne Trauschein drückt den Bedarf nach grundlegender Neuregelung von Beziehungen aus und bietet solcherart ein Gestaltungsfreiraum für die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen. Die Forderungen nach mehr individuellen, jeweils bedarfsberechtigten Gestaltungsfreiheiten in den Lebensgemeinschaften werden von konservativer Seite gerade mit dem Hinweis auf die angeblich dazugehörigen zusätzlichen Verpflichtun-

---

<sup>30</sup> Vgl. z. B. DerStandard.at, 28. 8. 2009, 14:46 MESZ, <http://diestandard.at/fs/1250691470746/Gespraechueber-Gesetzesnovelle>

gen der Ehe abgelehnt: ein Konflikt der Interessen. Ihn zu überwinden, verweisen wir auf Paragraf 6.7. zurück:

- entweder die Reform der Ehe in Richtung von mehr PartnerInnenschaftlichkeit und Autonomie der EhepartnerInnen oder
- die Einführung eines bedürfnisgerechteren Rechts- und Sozialinstituts als die Ehe zusätzlich zur Ehe, das konsequent heterosexuellen wie homosexuellen Lebensgemeinschaften (Paaren?) offenstehen muss.

Flankiert von ökonomischer Stärkung und Emanzipation der Frauen, von verstärkter Motivation zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen von Männern in ihrem Umgang mit Frauen und unterstützt durch das Vorbild im homosexuellen Lebensbereich, wo Mann und Frau wesentlich weniger Rollen spielen (Bartel 1999) und Macht und Nutzen gleicher verteilt sind (Gottlieb 1984), trägt eine menschengerechtere sozialrechtliche Institutionalisierung von Lebensgemeinschaften merklich zur Chancengleichheit der Frauen bei.

## **7.6. „Widerstandsgruppen“ staatspolitisch beeinflussen**

### 7.6.1. Wirtschaftswissenschaft: Vielfalt und Realitätsnähe fördern

Die Wirtschaftswissenschaft dürfte im Großen und Ganzen kein guter argumentativer Wegbereiter dafür sein, weil Gender-Aspekte kaum in wesentlichem Maß beachtet und behandelt werden. Der neoklassische Mainstream (die Orthodoxie der Ökonomie) übersieht, missachtet oder unterschätzt in seinen theoretischen Analysen (welche die Basis für empirische Schätzmodelle sind) die Machtstrukturen der realen Welt im Unternehmens- und Markt- wie im privaten Haushaltsbereich. Damit wird er zum Komplizen jener Mächtigen, die ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Stärke den neoliberalen Politiken verdanken, die wiederum auf jenen Modellen basieren, die, auf Grund ihrer Prämissen, der Liberalisierung einen Macht- und Wohlstandsausgleich zuschreiben, obwohl die Praxis eher Polarisierungen zeigt (Galbraith 1973).

In ähnlicher Weise beruht der ökonomische Mainstream auch auf einem impliziten Heterosexismus, der (un-/wissentlich?) zur Heteronormativität (Bartel 2000a) und auf diesem Weg zur Frauendiskriminierung beiträgt. In Beruf und Familie ergebe sich nämlich – unter dem Wettbewerbsdruck zu ökonomisch effizienter Organisation und unter dem Bestreben nach strikt individueller Wohlfahrtsmaximierung – aus Verhandlungen unter Gleichen die Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern.

Aus dieser Sicht ist es zentrale Aufgabe staatlicher Wissenschaftspolitik, auf ein breiteres Spektrum von Problemsichten, methodologischen Herangehensweisen und Analyseergebnissen hinzuwirken. Den vom Mainstream verpönten, abqualifizierten bis verunglimpften Alternativen der Wirtschaftswissenschaft muss ein entsprechend gegengewichtiger Stellenwert eingeräumt werden, statt bei der Ressourcenvergabe auf weltmeisterliche Lorbeeren in der Mainstream-Forschung abzielen (vgl. Kapitel 3.). Die Wirtschaftswissenschaft sollte verstärkt von der Methodik als Sozialwissen-

schaft und vom Untersuchungsgegenstand als Realwissenschaft gehandhabt werden (Boylan und O’Gorman 2008). Dieses Anliegen ist durch staatliche Ressourcenzuweisung im akademischen Forschungs- und Lehrbereich realisierbar.

Der Vorzug davon wäre offenbar eine reichere Auswahlmöglichkeit bei der Erklärung und Vermeidung wirtschaftlicher und sozialer Probleme<sup>31</sup> – auch und nicht zuletzt die aus der Frauendiskriminierung entstehenden.

## 7.6.2. Und wieder: die römisch-katholische Amtskirche

Von der römisch-katholischen Kirche, der größten, institutionell am besten verankerten und gesellschaftspolitisch einflussreichsten hierzulande, ist hinsichtlich Emanzipation, Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Frau nicht viel zu erwarten, im Wesentlichen eher das Gegenteil.<sup>32</sup>

*„Der scheinbar ewige Kampf zwischen Mann und Frau, die Sehnsucht nach Harmonie und Frieden ist Themenschwerpunkt des diesjährigen Salzburger Adventsingens im Großen Festspielhaus. Schon am Titel ist erkennbar, wer die zentrale Figur ist: "Maria". Sie tritt als starke, selbstbewusste Frau auf, "kämpft aber nicht mit Messern für eine Gleichberechtigung, sondern versteht es, ganz subtil die Autorität der männlichen Gesellschaft zu untergraben", erklärte Textbuchautor und Regisseur Charly Rabanser (...). „Im Kolosserbrief heißt es, Ihr Frauen, ordnet euch den Männern unter, wie es sich im Herrn geziemt. Dieses Zitat wird zur Machtausübung schändlich missbraucht“, sagte Gesamtleiter Hans Köhl. Gewalt gegen Frauen, Unterdrückung und Demütigung, Steinigung und brutale Verstümmelung durch Beschneidung gehörten zum Selbstverständnis dieser Zeit. „Liebe ist ein Fremdwort. Im Kolosserbrief heißt es doch auch, Ihr Männer, liebet eure Frauen, und seid nicht aufgebracht gegen sie“, zitierte Köhl“ (<http://diestandard.at/fs/1254311450310/Maria-lehnt-sich-gegen-Maennerherrschaft-auf>).*

Nach traditioneller amtskirchlicher Auffassung liegt die Würde des Menschen in der Wahrnehmung seiner Entscheidungsfreiheit insbesondere in der Familie, aber auch auf dem Markt und in der (altruistischen) Bürgergesellschaft. Selbstinteresse ist positiv besetzt, Eigensucht eine moralisch verwerfliche Übersteigerung dessen. Eigen-

---

<sup>31</sup> Britische Ökonominen erklären der Queen auf deren Frage, warum die globale Finanz- und Wirtschaftskrise nicht vorausgesehen worden war: „(...) ‘some of the best mathematical minds’ were involved in risk management but ‘they frequently lost sight of the bigger picture’. Many believed that risks had been safely dispersed and ‘virtually removed’ through ‘an array of novel financial instruments ... It is difficult to recall a greater example of wishful thinking combined with hubris. ... And politicians of all types were charmed by the market.’ In summary, they conclude, ‘the failure to foresee the timing, extent and severity of the crisis and to head it off, while it had many causes, was principally a failure of the collective imagination of many bright people, both in this country and internationally, to understand the risks to the system as a whole.’

*In addition to the factors mentioned in their letter, we suggest that part of this responsibility lies at the door of leading and influential economists in the United Kingdom and elsewhere. Some leading economists – including Nobel Laureates Ronald Coase, Milton Friedman and Wassily Leontief – have complained that in recent years economics has turned virtually into a branch of applied mathematics, and has become detached from real-world institutions and events” (Hodgson et al. 2009, p. 1).*

<sup>32</sup> Beispielsweise fordert Kardinal Schönborn vom Staat wie selbstverständlich einen Runden Tisch in Fragen des Schwangerschaftsabbruchs und stellt somit die Jahrzehnte lange Fristenlösung – eine frauenpolitische Errungenschaft – in Frage (Heigl und Rohrhofer 2009). Dabei sollte eine Kirche als transzendente, metaphysische Instanz, die daher ihre Inhalte nicht objektiv kommunizieren kann und zudem demokratischer Legitimität entbehrt, nicht den Stellenwert eines gesellschaftspolitischen *Players* in einer weltlichen Demokratie einnehmen können (Bartel 2005).

sucht soll durch Nächstenliebe ersetzt werden und findet ihre Begrenzung im Marktmechanismus selbst, wo sie am wenigsten Schaden anrichten kann, weil Markttransaktionen auf Freiwilligkeit und Friedlichkeit beruhen. Zudem bedarf Selbstinteresse zu seiner optimalen Verfolgung der Unterstützung der anderen durch Förderung deren Selbstinteresses. An Marktproblemen sind also verwerfliche oder unzulängliche Verhaltensweisen schuld, keine Strukturen jeglicher Art. Besonders gefährlich ist Eigensucht in öffentlichen – staatlichen – Ämtern, die mit Hoheitsgewalt verbunden sind. Soziale Probleme werden daher, wie schon bei Adam Smith, nach dem Subsidiaritätsprinzip gelöst. Der Staat wird als möglichstes Übel und somit letzter Ausweg gesehen; er hat sich weitestgehend auf – weite – Rahmenbedingungen für private Aktivitäten zu beschränken. Soziales findet im Wesentlichen in den freien und freiwilligen Entscheidungen der Individuen in Familie, Unternehmen und privaten karitativen Einrichtungen seinen Ausdruck (Booth 2009).<sup>33</sup>

Rom zeigt seit Pius IX vor rund 150 Jahren bis zum heutigen Papst sehr viel Sympathie mit dem Wirtschaftsliberalismus, kritisiert aber nicht das System, sondern unmoralisches Verhalten. Der Mensch ist Ursache und Lösung sozioökonomischer Probleme. Der Sozialismus – nicht nur der so genannte real existierende, sondern auch in heutigen Ausprägungen (Booth 2009) – wird als System kategorisch abgelehnt. Diese Haltung entspricht grundlegend der *Public Choice Theory* (ideell eher in den republikanischen USA, im konservativen Deutschland und liberalistischen Großbritannien anzusiedeln), die den staatlichen Einfluss als Ausfluss einer egoistischen Machtarrogierungs- und ausbeuterischen Selbstbedienungsmaschinerie betrachtet. In den koordinationsbedürftigen Markt- und Familienentscheidungen liegt hingegen die beste Machtbeschränkung.

Die Konsequenz der offiziellen, zentralistischen römisch-katholischen Einflussnahme auf die Gesellschaft und Gesellschaftspolitik ist, wie z. B. Galbraith (1973) kritisierte, die nahezu völlige Ausblendung von Macht und Machtmissbrauch im Privaten und kategorische Anprangerung des Staates für seine Bevormundung. Mit Blick auf die Realität und im Gegensatz zu Rom können aber private Verhaltensweisen typische Gemeinschaftsprobleme – außer in kleinen, abgeschiedenen, wenig komplexen Gemeinschaften (Eldridge 2009) – nicht wirksam lösen, vor allem nicht Umwelt- und Gerechtigkeitsprobleme.

Fazit ist, dass durch Strukturen und Macht Unterlegene zu ihrem Wohl essenziell auf das Wohlwollen der der Begünstigten angewiesen sind. Das kennzeichnete den Manchesterliberalismus ebenso, wie es den Neoliberalismus mit seinen Effekten auf Wirtschaft und Gesellschaft prägt. Die Marginalisierten und oft auch sozial Stigmatisierten können sich nicht mehr auf generelle, erwartungstreue Anspruchsrechte verlassen, sondern müssen Versuchen, Mitgefühl zu wecken, das sich in Hilfe zur Selbsthilfe umsetzen möge. Das ist das Zeichen eines Konservatismus oder Reaktivismus in der Frage der Frauen, der nicht Verheirateten, der Homosexuellen etc.

*„Der Vatikan bemühte sich in den letzten Jahren des Pontifikats von Johannes Paul II, die katholischen PolitikerInnen Europas in die Pflicht zu nehmen, religiöse Auffassungen verstärkt in die weltlichen politischen Entscheidungen – namentlich in den*

---

<sup>33</sup> Rothschild (1994) sieht in der relativ engen Auslegung des Subsidiaritätsprinzips durch die katholische Soziallehre eine weitgehende Absage an wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Intervention des Staates, räumt aber ein, dass Subsidiarität auch weiter zu fassen ist, indem sie als Hilfestellung des Staates für nachgelagerte Hierarchieebenen, gesellschaftliche Institutionen und Individuen interpretiert wird.

*Vertrag für eine Verfassung für Europa – einfließen zu lassen. Konkret wurde Gott in eine künftige Verfassung der EU hinein moniert, und Andreas Khol tat dies auch sogleich für das österreichische B-VG. Die problematisch erscheinende, kritikwürdige, ja bedenkliche Argumentation dafür lautet, die Menschen könnten sich auf jene Grundwerte einigen, welche von der Religion einer großen Bevölkerungsmehrheit – im Namen deren Gottes – vertreten werden. Immerhin spitzt sich diese Problematik im Einzelfall rasch auf konkrete, durch die religiöse Interpretation dieser Grundwerte präjudizierte gesellschaftspolitische Forderungen zu. (...) Ein (...) krasses Beispiel für – aus Sicht der Sozialdemokratie – widrige Fälle der kirchlichen Einflussnahme auf weltliche Politikentscheidungen sind die immer wieder einsetzenden Versuche österreichischer Bischöfe, die Fristenlösung einschränken zu wollen oder gar aufheben zu lassen. Selbst im kirchlichen Innenverhältnis sehr tolerante und die demokratische Sphäre relativ stark respektierende Bischöfe wie Maximilian Aichern bis 2005 in Oberösterreich wollen immer wieder der weltlichen Politik Empfehlungen geben und ihr gegenüber Forderungen aufstellen; vielleicht müssen sie dies tun, um sich gegenüber Rom einen gewissen liberalen Spielraum nach innen zu erhalten. Die Frauenvorsitzende der SPÖ musste erst voriges Jahr wieder zur Fristenlösung und ihrer Infragestellung wie folgt Stellung nehmen: ‚Schließlich hat dieses Votum es den Frauen möglich gemacht, selbst ‚Herr‘ über ihren Körper und ihr Schicksal zu sein.‘“ (Bartel 2005, p. 4 f.).*

Endziel ist die Autonomie gesellschaftlich optimaler Partnerschaftsformen in strikter Unterscheidung zu kirchlichen Eheschließungen als rein religiöse Institute. Dabei geht es aber auch um die Gleichbehandlung von Religionen als Wert an sich und als eine Art Machtausgleich durch Wettbewerb.

*„Wenn sich schon der Staat entscheiden will, welche Religionsgemeinschaften er aus öffentlichen Mitteln fördert, dann muss er seine weltlichen, demokratisch hergeleiteten Beurteilungskriterien auf alle sich selbst als Religionsgemeinschaften identifizierenden Glaubensvereinigungen anwenden.*

*Diese Beurteilungskriterien für die Förderungswürdigkeit von Religionsgemeinschaften sind unweigerlich dieselben Kriterien, wie sie der entwickelte Wohlfahrtsstaat für politische Entscheidungen anwendet:*

*Religionsgemeinschaften müssen die Individualnutzen und die Gemeinschaftsnutzen, also die gesellschaftliche Wohlfahrt, mit anderen Worten: die Lebensqualität aller Menschen und besonders der Schwachen fördern, und zwar effizienter als andere förderungswürdige Alternativen, wenn es um den Verteilungsschlüssel öffentlicher Mittel geht“ (Bartel 2005, p. 11).*

Die politische Einflussnahme der *Kirche als Institution* widerspricht grundsätzlich der profanen demokratischen Grundintention. Für möglichst ideale demokratische Entscheidungen in weltlichen Regelungsbereichen darf es nämlich keine Restriktionen in der Form geben, dass die Entscheidungsgrundlagen nicht nachvollziehbar begründbar sind, also allein auf transzendentaler, rein subjektiver Erkenntnis basieren. Und nochmals: Religionsausübung hat als Grundrecht und Privatsache intakt zu bleiben, ebenso wie das Grundrecht auf freie und allgemeine, gleiche und geheime Wahlen, wo die religiösen Weltanschauen ohnedies einfließen können und sollen.

## **7.7. Befürchtungen überwinden können**

Paradoxer Weise liegt die Chance auf Finalisierung der Umsetzung wirksamer Antidiskriminierungsmaßnahmen im demokratischen Prozess nicht zuletzt bei Konservativen (Cohen 1988) und – in Zeiten eines informell-effektiven Patriarchats – bei den

Männern. Damit ist nicht gemeint, dass fortschrittliche Kräfte, Frauen und MinderheitenvertreterInnen keine Mission in eigener Sache hätten; doch für die Vollendung wird die „Gegenseite“ eine entscheidende Rolle spielen.

Oft sind subjektive Ängste bei den „Widerstandsgruppen“ gegen Antidiskriminierung vorhanden, die zu überwinden sind.

- a) Es ist wahrscheinlich, dass die Mitwirkung konservativer Parteien daran die Bedenken verringern, den Widerstand entkräften und die Antidiskriminierungsmaßnahmen durchsetzen kann. Denn die Reformwirkungen können in den Augen so mancher ReformgegnerInnen nicht so schlimm sein, wenn sie von den konservativen HüterInnen von Ordnung und Moral akzeptiert werden. Lobbying hat sich demnach hauptsächlich auf konservative Parteien zu richten.
- b) Anhand von Beispielen, wo in grundsätzlich konservativen Ländern – und v. a. durch konservative politische Kräfte – Antidiskriminierung vorgenommen wurden, kann gezeigt werden, dass die gegenüber den hierzulande angestrebten Antidiskriminierungsmaßnahmen gehegten Befürchtungen sich dort nicht bewahrheitet haben. Etwa im katholischen Spanien überlebte die sozialdemokratische Regierung politisch sogar die Ehe für Lesben und Schwule.
- c) Persönliches Beispiel wird wohl am ehesten beachtet und fördert die Gelehrsamkeit der zur Nachahmung Eingeladenen.<sup>34</sup> So sind solidarisch und partnerschaftlich geprägte Männer angehalten, die Männlichkeitsrolle demonstrativ *nicht* zu spielen und dadurch zu zeigen, dass Solidarität mit Frauen und ihren Alliierten dem Bild vom Mann keinen Abbruch tut, sondern seine Position in einer solidarischen Gesellschaft festigt.
- d) Kommt der letztlich entscheidende Anlauf zu wirksamer Antidiskriminierung von Seiten der Männer, werden diese subjektiv besser mit den neuen Normen zurechtkommen (Meriten statt Tadel, Wahrung des Gesichts).
- e) Eine ganz besondere „Widerstandsgruppe“ sind jene PolitikerInnen, die das Wahlvolk unterschätzen und gesellschaftlichen Fortschritt durch – oft unbegründete – Reformabneigung aufhalten. Sie mögen sich wieder ihres Mandats bewusst werden und sich Beispiele nehmen: an partiell aufgeschlossenen Konservativen, den fortschrittlichen Lebensweisen der von Patriarchat, Heteronormativität und Gendernorm Abweichenden und an anderswo agierenden politischen VorreiterInnen.

## **7.8. Gesamtsicht, Durchblick und Orientierung wahren**

Insgesamt ist der machträchtige gesellschaftliche Zusammenhang zwischen Sexualität und Normen, Heteronormativität und Patriarchat, Emanzipation und Gesamtwohlfahrt zu verdeutlichen. „*Deconstruct it!*“ Grundvoraussetzungen sind

- a) eine systemtheoretische, sozialkonstruktivistische Sicht, um nicht jedem Individuum die Verantwortung für sein Schicksal und somit für das Wohl des Kollektiv aufzuerlegen,

---

<sup>34</sup> „Immer hat ein einziger optischer, sinnlicher Eindruck mehr Macht über die Seele als tausend Zeitungsartikel und Broschüren.“ Stefan Zweig, *Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers*, Roman, Verlag Fischer-Bermann, Stockholm 1942, 34. Auflage, Fischer-Taschenbuchverlag, Frankfurt a. M. 2003, S. 450

- b) eine kritisch-rationale (statt streng positivistischer, klassisch rationalistischer, klassisch empiristischer) Methodik, da man sich nicht wissenschaftlich seriös auf allgemein zu empfindende oder zu erkennende Wahrheiten einigen kann (Albert 1972), und
- c) eine humanistische sowie wahrlich und strikt demokratische Orientierung, in der nicht zuletzt der Wert einer ideologischen Fundierung und Treue liegt (im Gegensatz zu totalitären Ansätzen und transzendentalen, primär gottesorientierten Institutionen).

## **8. Spezielles: positive Diskriminierung bei Arbeit und Einkommen**

Lassen sich Diskriminierungen nach der Kategorie Geschlecht nicht (rasch) aufheben, so sind (vorläufig) wirtschaftspolitische Maßnahmen zur positiven Diskriminierung (relativen Besserstellung) der Frauen angezeigt. Obwohl selbst das Gefühl bloß relativer Deprivation bei den Männern ein Hindernis darstellen kann (wie etwa der Widerstand gegen relative Lohnsenkungen laut Keynes), ist es förderlich, ihnen zumindest keine absolute Benachteiligung abzuverlangen.

### **8.1. Verbesserte Beschäftigungsbedingungen für Frauen**

Die zur Thematik Frauen und Arbeitsmarkt existierende Literatur wissenschaftlicher und praktisch-politischer Art ist derart breit, dass hier der bloße Hinweis auf Inhalte wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Mobilitätssteigerung, Kündigungsschutz nach Karenz, Diversifizierung der Ausbildungs- und Berufspalette, Entlastung durch geförderte Kommerzialisierung der unentgelteten Haushaltsproduktion etc. genügen soll. Hier soll ein unkonventioneller Vorschlag hervorgehoben werden.

### **8.2. Einkommensteuersenkung für Frauen**

Die Verbindung der Bereiche Steuerpolitik und Genderpolitik waren bislang wissenschaftlich kaum beachtet (Bartel 1998, Alesina et al. 2007<sup>35</sup>) und politisch ungenützt.

---

<sup>35</sup> „Was schon lange kein Geheimnis mehr ist, aber leider noch immer traurige Realität: im europäischen Vergleich sind in Österreich die Ungleichheiten in der Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen versus Männern drastisch. Denn die Berechnung der durchschnittlichen Lohndifferenz von ersteren wird von ExpertInnen nach wie vor mit zwei Dritteln der letzteren angegeben. Dieser gravierende Unterschied liegt nicht bloß darin begründet, dass Frauen öfter und länger in Karenz gehen und mehr Teilzeit arbeiten als Männer, sondern auch an der simplen Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts, genannt Diskriminierung.“

Was eine Lösung wäre, wenn auch nur vorübergehend, hat Harvard-Ökonom Alberto Alesina dieser Tage formuliert: Frauen sollen niedriger besteuert werden als Männer. Dieses Modell hätte neben seiner ausgleichenden Wirkung auch den Vorteil, dass es ‚die Anreize für Frauen erhöhe, überhaupt einer bezahlten Erwerbsarbeit nachzugehen beziehungsweise nach einer Babypause schneller wieder ins Berufsleben einzusteigen‘, meinte die Finanzwissenschaftlerin und WIFO-Leiterin Margit Schratzenstaller in der STANDARD-Printausgabe vom 22./23. September.

Hier wird eine Einkommensteuersenkung (Reduktion der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer) vorgeschlagen. Dazu ergeben sich einige Aspekte.

- a) Persönliche Steuern sind relativ treffsicher: Die SteuerdestinatariInnen sind im Wesentlichen auch die SteuerträgerInnen (es gibt relativ wenig Abwälzung auf andere).
- b) Ganz einfach und fast ohne Aufwand kann (gerade in unserer binären Gesellschaft von Mann und Frau) auf die materielle Besserstellung der Frauen abgezielt werden.
- c) Steuersenkungen haben freilich Alternativkosten für die öffentliche Hand (d. h., wenn auf der Abgabenseite sonst alles gleich bleibt, ist der Spielraum für staatliche Ausgaben, Leistungen und Nutzenstiftung geringer). Doch der Zusammenhang ist weniger direkt als bei Steuererhöhungen und deshalb weniger merklich.
- d) Die Steuersenkung selbst kann bei Steuerpflicht sehr einfach progressiv gestaltet werden, etwa indem der originäre Steuersatz um einen bestimmten Betrag an *Prozentpunkten* reduziert wird. Bei fehlender Steuerpflicht bietet die Einführung oder Erhöhung der Negativsteuer (jeweils ohne Begrenzung des Anspruchsbetrags) eine Möglichkeit.
- e) Die Bemessung der Steuersatzreduktion kann wissenschaftlich fundiert und wohl begründet erfolgen. Lohn- und Beschäftigungsdiskriminierung der Frauen können durch ökonomische Zusammenhänge teilweise mit Folgendem gerechtfertigt werden: Unvorhersehbarkeit der Mutterschutz- und Elternkarenz, Dequalifikation während längerer einschlägiger Abwesenheit, relativ geringe Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit auf Grund der faktischen Zusatzbelastung durch Haushaltsführung, Kinderbetreuung und relativ hohem Flexibilitätszwang.
- f) Selbst wenn man diesem Argumentationsansatz folgt, kann empirisch festgestellt werden, dass der *gender wage-gap* (der rein durch die Geschlechtszugehörigkeit bedingte Entlohnungsnachteil der Frauen) nicht vollständig durch ökonomische Rationalität begründet werden kann, sondern offenbar durch pure Vorliebe für Diskriminierung begründet ist (z. B. Weichselbaumer und Winter-Ebmer 2007).<sup>36</sup> So verbleiben etwa nach Berücksichtigung unterschiedlicher Belastung durch Haushaltsarbeit und selbst des Beschäftigungsausma-

---

*Fraglich sei jedoch, so Schratzentaller, ob die Steuerpolitik der entscheidende Hebel sein könne, um die Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen zu verbessern, und sie argumentiert mit den fehlenden Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.*

*Natürlich dürfen die Bestrebungen nach vermehrten und verbesserten Kinderbetreuungsangeboten, nach geteilter Betreuung von beiden Elternteilen, nach mehr Männern in Karenz, nach verringerten Arbeitszeiten für alle und alle anderen Forderungen nach funktionelleren und familienfreundlicheren Strukturen nicht fallen gelassen werden. Doch das reduzierte Besteuerungsmodell für Frauen wäre ein erster, wenn auch möglicherweise bloß vorübergehender Schritt, um die Erwerbsarbeitssituation von Frauen zu verbessern. Dafür erhält Alberto Alesina ein süßes Zuckerl (dabu/dieStandard.at, 26.09.2007).“*

<sup>36</sup> Weichselbaumer und Winter-Ebmer (2007) zeigen in einer internationalen Metastudie empirisch, dass zunehmender Wettbewerbsdruck (vor allem durch außenwirtschaftliche Öffnung) den *gender wage-gap* verringert, so dass auf eine durch geringeren Wettbewerbsdruck erlaubte Vorliebe fürs Diskriminieren (Gary Becker's „*taste for discrimination*“) von Frauen geschlossen werden kann. Gleichbehandlungsgesetze in Folge von internationalen Abkommen wirken sich übrigens tatsächlich dämpfend auf die Geschlechtslohndifferenz aus.

ßes immerhin noch 10 Prozent der Entlohnungslücke, bedingt durch geschlechtsspezifisch verschiedene berufliche Positionen mit unterschiedlicher Honorierung von Arbeitszeitflexibilität – und somit bedingt durch Diskriminierung.

- g) Zudem kann man auch berücksichtigen, dass Frauen überwiegend unfreiwillig in atypischen, schlechter entlohnten und prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind (Csoka und Buchinger 2008). Unterlässt man bei der Feststellung des Entlohnungsunterschieds die Bereinigung um die Arbeitszeit, fällt die daraus abgeleitete Verringerung des jeweiligen Steuersatzes wohl noch deutlich höher aus.
- h) Flankierend kann und soll die Gewerkschaft überwachen, ob v. a. in Niedriglohnbereichen die reduzierte Lohnsteuerbelastung zu mehr Beschäftigung führt bzw. dass die Steuerentlastung keine niedrigeren Löhne bewirkt. Je nach Auffassung über das Verhältnis von Lohnhöhe und Beschäftigung (senken oder erhöhen hohe Löhne die Beschäftigung?) kann die Gewerkschaft die Entwicklung mit beeinflussen.
- i) Wegen abnehmender Vorteile zusätzlicher Spezialisierung in der Haushalts- wie in der Erwerbsarbeit würde das Steuersystem im Hinblick auf (allokative) Effizienz verbessert werden (Alesina et al. 2007).
- j) Bei vergleichsweise hoher Arbeitsangebotselastizität der Frauen in Abhängigkeit vom Nettolohnsatz würde die diskriminierungsbedingte Verzerrung des Faktoreinsatzes besonders stark verringert; zusätzlich könnte unter dieser Bedingung die relative Steuerentlastung sogar positiv auf den Budgetsaldo des öffentlichen Sektors wirken (Alesina et al. 2007).
- k) Schließlich würde die Verhandlungsmacht der Frau über die Arbeitsteilung in der traditionellen Familie durch eine erhöhte wirtschaftliche Potenz gestärkt werden (Alesina et al. 2007, Rainer 2008<sup>37</sup>).

Unbeschadet von der steuerlichen Besserstellung der Frau bleiben Ansätze wie gesetzliche Gleichbehandlungsbestimmungen und Intensivierung des (Preis-)Wettbewerbs zum Abbau des *gender wage-gap* relevant (Weichselbaumer und Winter-Ebmer 2007), Sozialtransfers und lebenschancenrelevante Infrastruktur (Schlager und Zgubic 2001), bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen etc.

Jedenfalls soll die Steuerbegünstigung von Frauen die realwirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichstellung nicht bremsen, sondern befördern, und nach Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Form von inhaltlicher Chancengleichheit umgehend wegfallen.

---

<sup>37</sup> „(1) the efficiency of household decisions is sometimes inversely related to the prevailing degree of gender discrimination in labor markets; (2) women who are discriminated against have difficulty enforcing cooperative household outcomes because they may be extremely limited to credibly punish opportunistic behavior by their male partners; (3) the likelihood that sharing rules such as “equal sharing” are maintained throughout a marriage relationship is highest when men and women face equal opportunities in labor markets” (Rainer 2008, p. 305).

### **8.3. Anknüpfungspunkt: Männersache**

Frauenpolitik ist auch Männersache, ist eine Querschnittsmaterie, ist grundsätzlich eine unbedingte Agenda zur Gewährleistung des Grundrechts auf inhaltliche Gleichbehandlung, d. h. Chancengleichheit, schreit also nach Konkretisierung und Gewährleistung im Einzelfall – und betrifft sogar eine demografische, potenzielle wahlarithmetische Mehrheit.

Also mögen *der* Finanzminister und *der* Arbeitsminister und *der* Wirtschaftsminister, allein schon aus aufgeklärtem Eigeninteresse, endlich eine wirksame konzertierte Aktion der hier vorgeschlagenen oder einer ähnlichen Art starten. Die Frauenministerin, die Frauenbewegung und ähnlich diskriminierte Gruppen werden ihre Alliierten sein. Gemeinsam können sie aus der „soziologischen Minderheit“ der Frauen eine „soziologische Mehrheit“ machen.

## Freiheit: ein Nachsatz

Freiheit ist sowohl als Abwesenheit unbegründbarer und ungerechtfertigter Diskriminierung als auch als Möglichkeit zur Selbst-/Befähigung des Individuums ohne negative externe Effekte zu sehen.

Freiheit ist eine Herausforderung gleichermaßen für Frauen wie für homosexuelle Menschen und andere „soziologische Minderheiten oder Randgruppen“, deren Diskriminierung ebenfalls auf Sex und Gender beruht und letztlich der Erhaltung des Patriarchats in Wirtschaft und Gesellschaft dient.

Freiheit hat starke GegnerInnen; ihre Bahnbrechung und Durchsetzung erfordern Effektivität und dazu Allianzen zwischen den diskriminierten Gruppen sowie eine unablässige, selbstverständliche Einforderung anerkannter Grundrechte und nötigenfalls positive Diskriminierung.

Freiheit ist eine ständige Herausforderung, die mittels harter Fakten, unabdingbarer und unteilbarer Forderungen und im Weg der Iteration von Diskursen vor allem den Widerstand gegen neoliberal-reaktionäre Assimilation zu meistern hat.

Freiheit kann in resignativer Anerkennung verfestigter Unfreiheit nicht nennenswert gedeihen, sie verlangt vielmehr eine ständige, effektive und damit glaubhafte Einforderung des Ganzen.

## Literatur

- Ahmet, Ali M. / Hammarstedt, Mats (2009), Detecting Discrimination against Homosexuals: Evidence from a Field Experiment on the Internet, in: *Economica* (76), 3, 588-597
- Albert, Hans (1972), Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften, in: Ernst Topitsch (Hg.), *Logik der Sozialwissenschaften*, 8. Auflage, Köln: Kiepenheuer & Witsch, pp. 126-143
- Alesina, Alberto / Ichino, Andrea / Karabarbounis, Loukas (2007), Gender Based Taxation and the Division of Family Chores, in: *IZA Discussion Papers*, # 3233
- Antecol, Heather / Barcus, Vanessa E. / Cobb-Clark, Deborah (2009), Gender-biased behaviour at work: Exploring the relationship between sexual harassment and sex discrimination, in: *Journal of Economic Psychology* (30), # 5, pp. 782-792
- Atkinson, Anthony B. (2009), Economics as a Moral Science, in: *Economica* (76), s1, 791-804
- Bartel, Rainer (1998), Ein Gedanke zur Diskussion auf der Konferenz „Arbeit 2002 – Die Zukunft der Frauen“, Diskussionspapier
- Bartel, Rainer (1999), Social-economic issues in sexual orientation – where do we stand? In: *Arbeitspapiere des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Johannes Kepler Universität Linz*, # 9914, <http://www.econ.jku.at/members/bartel/files/9914.pdf>
- Bartel, Rainer (2000), Stonewall, *HOSI Linz-Materialien*, Juni
- Bartel, Rainer (2000a), Mainstream Economics und Heterosexismus, in: *Forum Wissenschaft* (17), 21-24, <http://www.econ.jku.at/members/bartel/files/Forum.pdf>
- Bartel, Rainer (2000b), Harvey Milk. Wirklichkeit und Opernstory, *HOSI Linz-Materialien*, Juli, <http://www.hosilinz.at/materialien/22/harvey-milk.-wirklichkeit-und-opernstory.html>
- Bartel, Rainer (2005), Sozialdemokratie und Kirche(n). Überlegungen auf der Basis des SPÖ-Grundsatzprogramms 1998, *Arbeitspapier im Büro Landesrat Kepplinger*, November, [http://www.econ.jku.at/members/bartel/files/SPOe\\_und\\_Kirchen.htm](http://www.econ.jku.at/members/bartel/files/SPOe_und_Kirchen.htm)
- Bartel, Rainer (2007), Liberalisierung als Machttransfer: politische Instrumentalisierung der Märkte und das Wohl oder Weh der KonsumentInnen, in: Karl Kollmann und Manfred E.A. Schmutzer (Hg.), *Mächte des Marktes*, Wien: Verlag Österreich, 43-63, [http://www.staff.tugraz.at/manfred.schmutzer/pdf/Maechte\\_des\\_Marktes.pdf](http://www.staff.tugraz.at/manfred.schmutzer/pdf/Maechte_des_Marktes.pdf)
- Bartel, Rainer / Horwath, Ilona / Finster-Kannonier, Waltraud / Mesner, Maria / Pfefferkorn, Erik / Ziegler, Meinrad (Hg.<sup>innen</sup>) (2008), *Heteronormativität und Homosexualitäten*: Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag
- Bartel, Rainer / Kepplinger, Hermann / Pointner, Johannes (2006), *Besser als Neoliberalismus: Solidarische Wirtschaftspolitik*, Wien: ÖGB-Verlag
- Bartel, Rainer (2009), Weltwirtschaftskrise und Politikwechsel, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* (35), 2, 145-186
- Booth, Philip (2009), Catholicism and Capitalism, in: *Economic Affairs* (29), 3, 63-67

- Boylan, T.A. / O’Gormann, P.F. (2008), Axiomatization and Formalism in Economics, in: *Issues in Heterodox Economics*, Malden – Oxford – Carlton: Blackwell Publishing, pp. 11-31
- Brook, Heather (2002), Stalemate. Rethinking the politics of marriage, in: *Feminist Theory* (3), 1, pp. 45-66
- Buchinger, Elisabeth / Csoka, Bettina (2008), Teilzeit – A typische Frauenarbeit?! In: Christine Stelzer-Orthofer et al. (Hg.), *Zwischen Wischmopp und Laptop*, Wien: ÖGB-Verlag, pp. 63-72
- Calhoun, Cheshire (2009), What Good Is Commitment? In: *Ethics* (119), 4, 613-641
- Cohen, Daniel (1988), What caused the rise of conservatism – a French view, in: *Economic Policy* (3), April, pp. 195-219
- Devime, Ruth (2008), Macht und Moral, in: *dieStandard.at*, 5. Februar, 07:00 MEZ
- Eberharter, Veronika V. (2008), Arbeit, soziale Sicherung und Chancengleichheit: Vision oder Illusion der Verteilungsgerechtigkeit? In: Josef Nussbaumer, Gerald J. Pruckner und Engelbert Theurl (Hg.), *Streiflichter der Verteilungsgerechtigkeit*, Marburg: Metropolis-Verlag, 217-241
- Eichner, Alfred S. (1979), A Look Ahead, in: Alfred S. Eichner (Hg.), *Beyond Keynes. A Guide to Post-Keynesian Economics*, London, Basingstroke: MacMillan, 165-184
- Eldridge, Damien S. (2009), Multiple Interactions and the Management of Local Commons, in: *Economic Record* (85), # 270, pp. 344-349
- Engel, Antke (2008), Gefeierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität. Befriedete Provokation. Sexuelle Lebensformen in spätmodernen Gesellschaften, in: Rainer Bartel et al. (Hg.<sup>innen</sup>), *Heteronormativität und Homosexualitäten*, Wien, Innsbruck, Bozen: AStudienVerlag, 43-63
- Eveline, Joan / Todd, Patricia (2009), Gender Mainstreaming: The Answer to the Gender Pay Gap, in: *Gender, Work & Organization* (16), 5, pp. 536-558, eigene Übersetzung, <http://www3.interscience.wiley.com/journal/120174589/abstract>
- Frey, Bruno S. (1993), From economic imperialism to social science inspiration. *Public Choice* (77), 1, 95-105
- Frey, Bruno S. / Benz, Matthias (2002), From Imperialism to Inspiration: A Survey of Economics and Psychology, in: *Institute for Empirical Research in Economics Working Papers* 118, University of Zurich 2002), [www.iew.uzh.ch/wp/iewwp118.pdf](http://www.iew.uzh.ch/wp/iewwp118.pdf)
- Galbraith, John K. (1973), Power and the Useful Economist, in: *The American Economic Review* (63), 1, 1-11  
Gottlieb, Rhonda (1984), The Political Economy of Sexuality, in: *Review of Radical Political Economics* (16), 1, 143-165
- Handl, Michael / Hauer, Gudrun / Krickler, Kurt / Nussbaumer, Friedrich / Schmutzer, Dieter (Hg.<sup>innen</sup>) (1989): *Homosexualität in Österreich*. Wien: Junius Verlag
- Hausman, Daniel (2009), Equality of Autonomy, in: *Ethics* (119), 4, 742-756
- Heigl, Andrea / Rohrhofer, Markus (2009), Gottes Zorn über dem Wiener Rathaus, in: *dieStandard.at*, <http://diestandard.at/fs/1250691415125/Gottes-Zorn-ueber-dem-Wiener-Rathaus>, 27. August, 18:26 MESZ

- Heißenberger, Stefan (2008), *Ein ernster Spielplatz der Männlichkeit. Ethnologische Analyse über Fußball*, Diplomarbeit, Universität Wien
- Hodgson, Geoffrey et al. (2009), offener Brief an Königin Elisabeth II., 15. August, <http://www.docstoc.com/docs/9919280/queen2009b>
- Honneth, Axel (Hg.) (1995), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, 3. Aufl., Frankfurt a.M., New York: Campus-Verlag
- Hubmann, Georg Immanuel (2009), *Wirtschaftsethik in der modernen Gesellschaft*, Dissertation, Johannes Kepler Universität Linz
- Johnson, Carol (2002), Heteronormative Citizenship and the Politics of Passing, in: *Sexualities* (5), 3, pp. 317-336
- Klapeer, Christine (2008), Für eine neue Grammatik der Anerkennung. Eine kritische Inspektion unterschiedlicher Annerkennungskonzeptionen für eine Theorie und Politik im LGBT-Kontext, in: Rainer Bartel et al. (Hg.<sup>innen</sup>), *Heteronormativität und Homosexualitäten*, Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag, pp. 109-128
- Kuhn, Thomas S. (1970), *The Structure of Scientific Revolutions*, 2. Aufl., Chicago – London: Chicago University Press
- LeBar, Mark (2009), Virtue Ethics and Deontic Constraints, in: *Ethics* (119), 4, 642-671
- Leiter, Andrea / Theurl, Engelbert (2008), Verteilungswirkungen von Gesundheitsfinanzierungssystemen: Eine Analyse der Sozialen Krankenversicherung in Deutschland, Schweiz, Österreich, in: Josef Nussbaumer, Gerald J. Pruckner und Engelbert Theurl (Hg.), *Streiflichter der Verteilungsgerechtigkeit*, Marburg: Metropolis-Verlag, 259-292
- Levy, Neil (2009), Culpable Ignorance and Moral Responsibility: A Reply to FitzPatrick, in: *Ethics* (119), 4, 729-741
- Lewis, Jane (2001), *The End of Marriage? Individualism and Intimate Relations*, Cheltenham: Edward Elgar Publishing
- Lichtenecker, Ruperta / Salmhofer, Gudrun (2006), Vorwort, in: Ruperta Lichtenecker und Gudrun Salmhofer (Hg.<sup>innen</sup>), *Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich*, in: Gabriella Hauch (Hg.<sup>in</sup>), *Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung*, Band 4, Innsbruck – Wien Bozen: StudienVerlag, pp. 7-9
- Liessmann, Konrad Paul (2006), *Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft*, Wien: Szolnay
- Lipsey, Richard G. (2009), Some Legacies of Robbin's An Essay on the Nature and Significance of Economic Science, in: *Economica* (76), s1, 845-856
- Lubbers, Marcel / Jaspers, Eva / Ultee, Wout (2009), Primary and Secondary Socialization Impacts on Support for Same-Sex Marriage After Legalization in the Netherlands, in: *Journal of Family Issues* (30), 12, 1714-1745
- Lücke, Martin (2008), *Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in kaiserreich und Weimarer Republik*, Campus-Verlag: Frankfurt a. M.
- Mandel, Hadas / Shalev, Michael (2009), Gender, Class, and Varieties of Capitalism, in: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* (16), 2, 161-181
- McCloskey, Deirdre (1999): *Crossing*, Chicago, London: Chicago University Press

- Mesquita, Sushila (2008), Heteronormativität und Sichtbarkeit, in: Rainer Bartel et al. (Hg.<sup>Innen</sup>), *Heteronormativität und Homosexualitäten*, Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag, 129-147
- Millett, Kate (1985), *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch; *Sexual Politics*, Garden City (NY) 1970: Doubleday
- Misik, Robert (2005), „Verräter“ können „flexibel“ sein, in: *derStandard.at*, 6. Oktober, 14:36 MESZ
- Mueller, Dennis C. (1989), *Public choice II. A revised version of Public choice*, Cambridge: Cambridge University Press
- Nussbaumer, Josef (2008), „Zur Verteilungsrealität im Dorf *Globo*“: „Zu Beginn des 3. Jahrtausends nach Christus“, in: Josef Nussbaumer, Gerald J. Pruckner und Engelbert Theurl (Hg.), *Streiflichter der Verteilungsgerechtigkeit*, Marburg: Metropolis-Verlag, 65-97
- Palley, Thomas I. (2009), After the bust: The outlook for macroeconomics and Macroeconomic policy, in: *real-world economics review*, # 49, pp. 22-35, <http://www.paecon.net/PAEReview/issue49/whole49.pdf>
- Polanyi, Karl (1944), *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, 4. Auflage, übersetzt von Heinrich Jelinek, Frankfurt a.M. 1997: Suhrkamp-Verlag
- Rainer, Helmut (2008), Gender discrimination and efficiency in marriage: the bargaining family under scrutiny, in: *Journal of Population Economics* (21), pp. 305-329
- Rawls, John (1971), *A Theory of Justice*, Cambridge (MA): Harvard University Press
- Rawls, John (1995), Gerechtigkeit als Fairneß: politisch nicht metaphysisch, in: Axel Honneth (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt – New York: Campus-Verlag, 36-67
- Richardson, Diane (2004), Locating Sexualities: From Here to Normality, in: *Sexualities* (7), 4, pp. 391-411
- Ridgeway, Cecilia L. (2009), Framed Before We Know It, in: *Gender & Society* (23), 2, 145-160
- Rothschild, Kurt W. (1994), Subsidiarität aus ökonomischer Sicht, in: Alois Riklin, Gerard Batliner (Hg.), Subsidiarität. Ein interdisziplinäres Symposium, *Liechtenstein Politische Schriften*, Bd. 19, Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, pp. 195-202
- Schlager, Christa/Zgubic, Gabriele (2001), Frauenpolitische Aspekte der Markt- und Staatsversagens, Beitrag zum Arbeitskreis „Wachstum, Beschäftigung, Verteilung, Budget – gesamtwirtschaftliche Analyse“, Jänner
- Shawver, Lois (2006), Dictionary for the Study of the Works of Michel Foucault, [www.degenevieve.com/files/Dictionary-Michel%20Foucault.pdf](http://www.degenevieve.com/files/Dictionary-Michel%20Foucault.pdf)
- Weichselbaumer, Doris/Winter-Ebmer, Rudolf (2007), The Effects of Competition and Equal Treatment Laws on the Gender Wage Differential, in: *Economic Policy* (22), April, pp.

235-287, [www.econ.jku.at/members/WinterEbmer/files/papers/printed-papers/economic%20policy.pdf](http://www.econ.jku.at/members/WinterEbmer/files/papers/printed-papers/economic%20policy.pdf)

Winder, Katie L. (2009), Flexible Scheduling and the Gender Wage Gap, in: *The B.E. Journal of Economic Analysis & Policy* (9), 1, Article 30

World Association for Sexual Health (1999), *Erklärung der sexuellen Menschenrechte – Declaration of Sexual Rights*, Hongkong, 26. August, [www.rolf-gindorf.de/sexualrechte.htm](http://www.rolf-gindorf.de/sexualrechte.htm)

Wöß, Raimund (2008), Schwule – Vorbilder?! *Die Bedeutung(en) von Vorbildern im Coming-out junger schwuler Männer*, Diplomarbeit Universität Wien

Ziegler, Meinrad (2008), Einleitung: Heteronormativität und die Verflüssigung des Selbstverständlichen – theoretische Kontexte, in: Rainer Bartel et al. (Hg.<sup>Innen</sup>), *Heteronormativität und Homosexualitäten*, Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag, 13-23